

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengespaltene Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Arbeiterband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Danzmann & Co., Bochum, Wilmelshauerstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Uns're Jugend.

Was ich beklage — daß soviel der Kraft von unsrer Jugend unnütz wird verbraucht zu Saufgelagen und Allotrias. —

Ich seh' es oft, zu oft nur dieses Tun, Ganz lächerlich, wenn's nicht so traurig wär', Und schädlich für Gewerkschaft und Partei. —

Vereine wachsen aus der Erde auf Wie Pilze, ohne jeden Wert und Zweck, Wenn Wirt und Wirtshaus nicht für beide gilt. —

Bier, Rauch, und Stammklub — Namen sind ja Schall — Sonst könnt' ich eine ganze Litanei. — Erzählen noch vom ödesten Klimblm. —

Darin ergötzt man sich, verpulvert Geld, Das anderswo so nötig, plärrt und gröhlt, Und torkelt als Beföhrner oft nach Haus. —

Nicht alle sind so — doch die Mehrheit ist Von diesem Schlag — und das ist schlimm, sehr schlimm, Und Besserung tut hier ganz gewißlich not. — H. K.

## Kameraden, organisiert, agitiert!

Mit dem Bergarbeiterverbande geht es vorwärts, unaufhaltsam vorwärts! Diese erfreuliche Tatsache können wir auch jetzt wieder konstatieren, nachdem wir mit dem 1. Juli in das zweite Halbjahr eintreten. Nicht sprunghaft ist es gegangen, langsam, aber tollfester. Freilich der Verbandsvorstand hat die Entwicklung des Bergarbeiterverbandes in den letzten zwei Jahren insofern nicht zugeben wollen, als er den Mitgliederzuwachs nicht von der Steigerung der Beitragseinnahmen abhängig machte, dem Verbandsvorstand liegt daran, den Prozentfuß der im Verbandsverhältnisse Restanten immer mehr herabzubringen. Bei dem fortgesetzten starken Wechsel der Belegschaften, dem Zu- und Abzug der Kameraden aus den einzelnen Revieren, wird es dem Verbandsvorstande unmöglich gemacht, die Restanten zu verdrängen. Soweit wie es aber möglich ist, das Restantenwesen auszuscheiden, wird es geschehen.

Am Jahresfuß 1906 gab der Verband 110 247 Mitglieder an; am Jahresfuß 1907 111 476 Mitglieder d. i. ein Zuwachs von 1229 Mitgliedern. Dennoch hatte er 1907 eine Einnahme an reinen Mitgliederbeiträgen von 1 690 408,10 Mark gegen 1 557 886,46 Mk. im Jahre 1906. Es waren also für rund 5000 Mitglieder mehr Beiträge eingenommen worden, wie im Jahre 1906. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Jahr 1907 durchweg bei sämtlichen Gewerkschaften aller Richtungen nur geringeren Fortschritt, in manchen Verbänden sogar einen Rückschritt mit sich brachte. Die Flut des Wachstums im Jahre 1906 war nicht zu übersehen.

Der Bergarbeiterverband hat auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Hamburg seine Mitgliederzahl auf 111 987 angegeben und beinahe zeigen die Abrechnungen der ersten fünf Monate wiederum ein bedeutendes Steigen der Mitgliederbeiträge an. Gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres nahm der Verband in den fünf Monaten dieses Jahres über 50 000 Mark an reinen Beiträgen mehr ein. Der Stand der Restanten ist demnach wieder um mehrere Tausend herabgedrückt worden. Der Verbandsvorstand tut gut daran, so zu verfahren.

Dennoch könnte es noch besser aussehen, wenn die Kameraden wie in vielen, in allen Zahlstellen ihre Pflicht erfüllten, wenn jedes einzelne Mitglied es sich angelegen sein lassen würde, zu organisieren und zu agitieren. Jeder Kamerad sollte den Werber für den Verband in sich füllen und in seiner Zahlstelle nicht einzelnen Kameraden bezw. der Ortsverwaltung die Arbeit für den Verband allein überlassen. Das führt zur Überlastung und Ermüdung der im Vordertreffen der Agitation stehenden Kameraden! Darum sei es auf uns Werk!

Unsere Gegner haben uns — und auch darauf wollen wir an dieser Stelle eingehen — die Arbeit nicht leicht gemacht. Wo sie uns in unserem Fortkommen hindern konnten, da haben sie nichts unterlassen, um es vollbringen zu können.

Nicht nur die Agitation für den Verband erschwert man uns, auch wenn es galt, direkt die Rechte der Bergarbeiter zu verteidigen, da stellte man sich uns hindernd in den Weg. Wir erinnern nur an die letzte Knappschaffsreformbewegung. Kaum hatten wir den Kampf mit der Zentrumspresse, die uns in niederträchtiger Weise vorwarf, daß wir die Reformbewegung nur benutzten, um „gelbes Bier“ einzuhemmen, überwunden; kaum, daß wir die Beschnürungsorgane in Schach zu halten vermochten, da kamen neue Schwierigkeiten, neue Hindernisse. Die Grubenbesitzer im Verein mit den Knappschaffsverwaltungen gingen gegen den Bergarbeiterverband vor. Im Ruhrbecken verbreiteten sie eigens ein Zirkular wie ein Flugblatt an die Bergarbeiter, um diese hauptsächlich gegen den Verband aufzuheizen.

Den widerlichsten Kampf aber erlebten wir, als der Verbandsvorstand gezwungen war, die Entlassung der bisherigen Verbandsbeamten Spaniol und Heinen vorzunehmen. Allen voran in der Sache beteiligte sich wie immer so auch hier die Zentrumspresse und der „Bergknappe“. Der Gewerbeverein ließ ein Flugblatt gegen den Verband verbreiten, das an Beschimpfungen und Verdächtigungen wohl alles überbot, was bisher gegen uns verbreitet worden ist. Das war nicht mehr der Fanatismus und die Anduldsamkeit allein, mit dem man uns hier begnadete. Was dem Schreiber des Flugblattes an Anschuldigungen gegen die Verbandsleitung diktieren ließ, grenzte beinahe an Wahnsinn. Uns, die wir beim letzten großen Streik mit Hunderttausenden von Mark den Gewerbeverein unterstützten, warf man die verbrecherischen Absichten während des Streiks vor. Mit dem

Revolver in der Hand sollten wir Vergleuten, die um Unterstützung nachsuchten, entgegengetreten sein. Wir, die aus eigenen Mitteln und aus Sammelgeldern für die Streikenden beinahe zwei Millionen Mark verausgabten! Es wurden uns Unterschlagungen, Korruption, Terrorismus usw. vorgeworfen nach dem bekannten Grundfah: „Verleumde nur darauf los, es bleibt doch etwas hängen!“ Nie ist mehr die Ehre von Deuten besudelt worden, die in allen Lebenslagen nur das eine im Auge hatten, die Interessen der Bergarbeiter zu wahren.

Wir haben mit christlichen Gewerbevereinsleitern während des großen Streiks der Ruhrbergleute zusammen gearbeitet. Kaum war er vorüber, ging die Hege gegen uns los. So erging es uns nach der Lohnbewegung im Jahre 1906. Auf Konferenzen bezw. Preusentagen haben wir zusammen Beschlüsse gefaßt, um nachher zu sehen, wie diese Beschlüsse gewerkschaftsfeindlich gebrochen wurden. Die Knappschaffsreform sah die Organisationen der Bergarbeiter wieder zusammen; das hinderte den Gewerbeverein nicht, uns mit Unrat zu bewerfen, noch ehe diese Bewegung zu Ende war. Wir haben alles geschluckt, um den Bergarbeitern immer wieder und wieder zu zeigen, wie ein gemeinsames Vorgehen aller Bergarbeiter den Bergarbeiterinteressen dienlich ist. Freilich haben wir uns herausgenommen, unkluge und arbeiter-schädigende Handlungen von Deuten wie Franz Behrens u. a. zu kritisieren, haben solche Haltung, wie sie Behrens bei der Beratung des Vereinsgesetzes einzunehmen beliebte, als ungewerkschaftlich bezeichnet. Fortgesetzt aber haben wir auf den hohen Wert eines gemeinsamen Vorgehens aller Kameraden in Bergarbeiterfragen hingewiesen und eben darum mußten wir verleumdet und verdächtigt werden. Nicht nur das, auch Spott und Hohn ernteten wir genug ein. So ist es bis heute geblieben, ohne daß den „christlichen“ Vergleuten sämtlich die Augen aufgegangen! Selbstverständlich hat der Gewerbeverein keine Rosen bei solcher Kampfweise gepflückt. Bis auf einige kleine Bezirke sind dem Gewerbeverein die Mitglieder haufenweise weggegangen. Eine solche Kampfweise mußte anwiders! Der Verband geht vorwärts, der Gewerbeverein geht zurück. An dieser Tatsache ist nichts mehr zu ändern. Die „geniale“ Führung im Gewerbeverein, die einmal so, ein andermal umgekehrt sich äußert, einmal hoch, das andere mal tief geht, muß das Vertrauen aufheben, das die Mitglieder in sie gesetzt haben.

Man sehe sich die letzte Aktion gegen uns an: Das Flugblatt, die „Bergknappen“-Artikel, die Versammlungsreden in Gewerbevereinsversammlungen. Wohin ist der Gewerbeverein damit gekommen? So schief wie er mit seinen Methoden gegen uns einsetzte, so elend geht der Verleumdungsfeldzug gegen uns jetzt zu Bruch.

Einer der Entlassenen, Heinen, der im Verleumdungsfeldzug gierig als Kronzeuge von der Gewerbevereinsleitung und von der Zentrums-Presse gegen uns benutzt wurde, hat am Mittwoch den 1. Juli vor Gericht erklärt, daß die Beschuldigungen gegen die Verbandsleitung nicht aufrecht zu erhalten sind. Er bedauere, solche Vorwürfe unterstützt zu haben, wie er auch jede beleidigende Äußerung gegen den Verbandsvorstand zurücknehme. Wir weisen unsere Kameraden auf den diesbezüglichen Artikel unter der Rubrik aus dem Kreise der Kameraden hin! Damit sind unseren Verleumdern die Zähne ausgebrochen. Sie werden der gerechten Bestrafung nicht mehr entgehen!

Jawohl, wir haben in den letzten Monaten nichts zu lachen gehabt. Trotzdem und alledem haben unsere Feinde dem Verbands nichts anzuhängen vermocht. Monate lang hat man uns belubelt, jetzt ist die Bahn frei. Unsere Gegner haben alle Ursache gehabt, die Aufmerksamkeit der Bergarbeiter von den Vorgängen im eigenen Lager abzulenken, aber auf die Dauer hält das nicht stand. Zu kurze Beine haben die Lügen gehabt!

Unsere Kameraden in allen Revieren werden sich freuen, daß die Verleumdungen jetzt schon offen zutage treten. Unsere Kameraden haben auch niemals an der Ehrenhaftigkeit ihrer Verbandsleitung gezweifelt. Dazu waren die Verdächtigungen zu durchsichtig und zu plumpe angelegt. Aber jetzt ist — ohne noch die übrigen Prozesse abzuwarten, auch hier das Feld unserer Agitation frei. Jetzt heißt es den Gegnern zeigen, daß wir durch solche Kampfsmittel nicht zu besiegen sind, vielmehr daß sie zu unseren Gunsten ausfallen müssen. Sorgen wir dafür, daß eine solche Kampfweise ein Teil von jener Kraft bleibt, die das Böse will, aber schließlich für uns doch das Gute schafft!

Kameraden aller Reviere, verdoppelt eure Arbeitsfreudigkeit für den Verband! Jetzt erst recht! Geht von Hütte zu Hütte, agitiert von Mund zu Mund. Sagt allen Kameraden, daß die beste Antwort auf solche Handlungen unserer Gegner die Stärkung des Verbandes ist. Je stärker der Verband, um so ohnmächtiger jene Leute, die fortgesetzt ein einmütiges Handeln der Bergarbeiter in Bergarbeiterfragen durchqueren. Was aber ein einziges Vorgehen aller Bergarbeiter vollbringen kann, das zeigt uns die letzte Knappschaffsreformbewegung im Ruhrbecken. So muß es immer sein. Strebt nach einer noch festeren Einigkeit aller Bergarbeiter hin. Ein einziges Wort von Brüdern laßt uns werden!

## Rückblende auf den Gewerkschaftskongress in Hamburg.

„Der ruhige Kongress“ überschreibt die nationalberale „Kölnische Zeitung“ ihren dem letzten Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands gewidmeten Leitartikel. Auch in anderen sozialdemokratischen, ebenso in der sozialdemokratischen Parteipresse wird der Hamburger Tagung unserer Gewerkschaften das Zeugnis ausgestellt, sie sei im Gegensatz zu der in Köln (1905) außerordentlich ruhig verlaufen. So urteilt die „Volksstimme“, das sozialdemokratische Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg:

„Bei allen Fragen, die der Kongress behandelte, starrte, nästerte, verurteilte dessen, was die Gewerkschaften leisten können und was nicht. „Gefühlspolitik“ wurde hier wahrhaftig nicht

getrieben, und doch machten die Verhandlungen einen lebhaften, frischen Eindruck. Keine begeisterten Ovationen für vortretende Redner, aber auch keine haarpalternde Worte, Begriffe und Hypothesen, wie sie auf manchen ausländischen Kongressen mit Leidenschaft und zum Schaden der Bewegung betriebe wird.“

Zu der Tat, die Hamburger Gewerkschaftstage bezeugen, daß die Gewerkschaftsdelegierten gelernt haben, ihre Angelegenheiten in aller Ruhe zu erledigen, mit Erfolg sich bemühen, bestehende Meinungsverschiedenheiten mittelst kameradschaftlicher Zwiesprache auszugleichen und dort, wo noch kein Verständnis für die eigentümlichen Bedürfnisse der Gewerkschaften besteht nicht gleich Gewerkschaftsfeinde zu wittern. Wenn es sich handelte um unbeherrschbare Redner um jeden Preis, dann haben die Gewerkschaftsvertreter gelegentlich in gutmütig-humoristischen Worten ihren Standpunkt markiert oder sind stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen, der rastlosen Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Zustände getrost das Weitere überlassen.

Lang und breit leitartikelfelten die „gutgesinnten nationalen“ Blätter vor dem Kongress über das beliebte Thema: Gewerkschaft und Sozialdemokratie, erwartend, daß in Hamburg darüber die „Geister aufeinanderplagen“. Diese Erwartungen sind betrogen worden. Vorüber in Köln vor drei Jahren bewegte Debatten stattfanden, Generalkongress und Malfeier, das hat der Hamburger Kongress gar nicht oder nur recht nebenächlich beschäftigt. Was ändern Resolutionen an dem Tatsächlichen? Die Gewerkschaften haben viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Es ist hocherfreulich, daß dies auch von denjenigen anerkannt wird, die bisher am lebhaftesten einer sachgemäßen Arbeitsteilung zwischen Gewerkschaftsorganisation und Parteiorganisation widerstreben, unbegründet beschränkend, die Beschränkung der Gewerkschaft auf ihre eigentlichen Aufgaben führe zur simplen Nurgewerkschafterei. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt in ihrer Betrachtung über den verflochtenen Kongress:

„Es waren stille, ruhige, arbeitsame Tage, die Kongresswoche von Hamburg. Keine Denkschriften wie in Köln, wo zeitweise eine Sprache geführt wurde, die die lebhaftesten Auseinandersetzungen in der Arbeiterpresse hervorrief, und wo Beschlüsse aus Nicht kamen, die noch auf dem Januar Parteitag ihr großes Echo fanden. Von diesen Tagen weist der Hamburger Gewerkschaftskongress so gut wie nichts auf. Der bei weitem überwiegende Teil der Tagesordnung befahste sich mit spezifisch-gewerkschaftlichen Fragen, bei denen eine Meinung mit der Partei von vornherein ausgeschlossen ist. — Man muß sich die Stellung des Kongresses gegenüber den Parteien, die die Vertilgung dieser Dinge mit Gesicht zu tunen wußte.“

Allerdings, die Meinungen zwischen Gewerkschaft und Partei werden am besten vermieden, wenn jede Gruppe sich auf ihr eigentümliches Arbeitsfeld beschränkt. Die eine muß auf die andere Rücksicht nehmen, keine darf sich herausnehmen, Beschlüsse zu fassen, für deren Durchführung der anderen Gruppe die Verantwortung aufgebürdet wird. Es bleiben auch dann noch genug gemeinsame Aufgaben zu lösen übrig, so daß von einer Entfremdung keine Rede sein wird. Mollenbüch hat in seinem ausgezeichnetem Referat über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung unter dem allseitigen Beifall der Gewerkschaftsdelegierten gesagt: Im Parlament werden die Arbeiterschutz- und Versicherungs-gesetze geschaffen, das nötigt uns zur aktiven politischen Tätigkeit; aber ohne starke Gewerkschaften stehen auch die besten sozialpolitischen Gesetze meistens nur auf dem Papier! Also sind die gewerkschaftlichen Arbeiter-organisationen gewissermaßen die sozialgesetzlichen Ausführungs-institute! So ergänzen sich in natürlicher Weise Gewerkschaft und Partei. Ernsthafte Differenzen sind infolgedessen ausgeschlossen. Sie können nur entstehen, wenn man sie gewaltsam provoziert, indem man die gegebene Arbeitsteilung nicht respektiert. Der Hamburger Kongress hat sie respektiert, darum stand er auf der Höhe als Gewerkschaftsvertretung! Deshalb sind die lauernden Feinde im „nationalen“ Lager bitter enttäuscht, können Gewerkschaftsvertreter und Parteivertreter mit freudiger Vergnügung auf den nächsten deutschen Gewerkschaftskongress zurückblicken, kein ernsthafter Mißton kört die rückwärtigen Betrachtungen der Gewerkschafts- und der Parteipresse. In seinem sympathischen Kongress-rückblick sagt der „Vorwärts“:

„Dieser Kongress stand nicht nur äußerlich in holligen Gegenfah zu der Kölner Tagung. Nicht nur in den Reden, auch in seiner inneren Wesenheit zeigte er eine aus der Stärke geborene Festigkeit und Ruhe und den Wunsch, mit den anderen Faktoren der Arbeiterbewegung in dem Frieden zu leben, der aus gegen-seitiger Anerkennung entspringt.“

Gegenseitige Anerkennung! Das ist das rechte Wort! Wenn auch über diese oder jene Frage keine einheitliche Meinung herrscht, was tut's? In jeder Gewerkschaft, ja in jeder Ortsgruppe sind die Ansichten über diese oder jene Angelegenheit geteilt, kommt es darüber oft zu heftigen Debatten. Wie kann man nun erwarten, daß es zwischen den beiden großen Gruppen der Arbeiterbewegung keinerlei Differenzen gebe! Ist man nur beiderseits bemüht, nicht jeden Streitpunkt als einen „prinzipsiellen“ aufzubauhen, dann kommt man leicht zu einer im Interesse des arbeitenden Volkes liegenden Verständigung. Ganz in unserem Sinne schreibt die „Dresdener Volkszeitung“:

„Es ist zweifellos gute Arbeit, die der Kongress geleistet hat, wenn auch mancher der Mandatgeber mit diesem oder jenem Beschluß oder mit dieser oder jener Redemendung eines Redners nicht so ganz einverstanden ist.“

Unverkennbar ist von Kongress zu Kongress eine immer größere Einheitlichkeit bei allen Teilnehmern wahrzunehmen, nicht die etwa bestehenden Meinungsverschiedenheiten auf die Spitze zu treiben, sondern zu überbrücken. Diejen allseitigen ehrlichen Bestreben ist es zweifellos zu danken, daß trotz der verschiedenen äußerlich kritischen Punkte: Malfeierfrage, Grenzfreizügigkeit, Jugendbildung, Boykott, die Verhandlungen so verhältnismäßig ruhig und glatt verlaufen sind.“

Keine überflüssigen Reden wurden gehalten. Meistens gaben die Organisationsvertreter kurze, sachliche Erklärungen ab. Der Kongress konnte daher seine reiche Tagesordnung ohne Überstürzung vollständig abwickeln. Bei allen Teilnehmern blieb der Eindruck haften, daß dieser Kongress ein muster-giltiger gewesen ist.

Er hat sich auch freigehalten von dem Herunterreißen der vielartigen Gegner der freien Gewerkschaften. Kaum, daß die „christlichen“ und „kirchlichen“ Dunder-igen Gegenorganisationen erwähnt wurden. Kein hartes oder gehässiges Wort wurde gegen die Arbeits-brüder in den gegnerischen Gewerbevereinen gesagt. Darin unter-



Selbst sich unser Kongress vorteilhaft von den „Christlich-nationalen Arbeiterkongressen“, auf denen manche Redner es lieber als ihre vornehmste Aufgabe erachten, die ungeliebte Arbeiterzersetzung noch durch beleidigende Ausführungen gegen die freien Gewerkschaften zu vertiefen. Der Geist der Arbeiterkollektarität durch welche unseren Hamburger Kongress und man muß schon zu klumpen Fälschungen greifen, wenn man dem Hamburger Kongress eine arbeitserzitternde Tendenz „nachweisen“ will.

Interessant ist schließlich, wie sich die nichtsozialdemokratische Presse mit dem Kongressergebnis abfindet. Die überparteilichen „Hamburger Nachrichten“ glaubten, komischer Weise eine „Unterordnung der Gewerkschaften unter die sozialdemokratische Partei“ konstataren zu sollen. Das Organ der Gruben- und Hüttenindustriellen, die „Rheinisch-Westf. Zeitung“, verzapft diesen Unfinn:

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongress, der vorige Woche in Hamburg tagte, während Hamburgs Bevölkerung so begeistert unserm Falle zusah, hat aufs deutlichste gezeigt, daß die sog. freien Gewerkschaften auch fernerhin gewollt sind, eine rein sozialdemokratische Organisation zu sein. Das sind sie ja freilich, wie jeder Schmarotcher weiß, von Anfang an ihrer Gründung vor nunmehr vierzig Jahren gewesen. Sollte sich aber in den letzten Jahren ein Widerspruch unter den Gewerkschaften gegen die Bevorzugung durch die sozialdemokratische Parteileitung, der sie jährlich über neun Millionen für Streikunterstützungen auswirken mußten, (11) während sie noch nicht einmal vier Millionen für Unterhaltung der Arbeitslosen, Kranken und Invaliden zur Verfügung hatten, so hat ihr diesjähriger Kongress alle auf diese Richtung eines selbständigen Geistes innerhalb der Gewerkschaften etwa ausgeübten Hoffnungen gründlich zu Wasser gemacht.“

Also die Gewerkschaften „opfern“ jährlich über neun Millionen Mark für Streikunterstützungen der sozialdemokratischen Parteileitung!!! Ein solcher blühender Unfinn über die größte geschlossene Arbeiterbewegung, die die Welt je gesehen, wird verbreitet von einem Blatt, das sich selbst gern als ein „großes“ bezeichnet. Da kann man sich leicht vorstellen, wie erst die regelmäßig aus der Korrespondenz des Reichstagesverbandes gesammelten Winkelsätzchen ihre Leser über die gewaltigen kulturellen Leistungen unserer Gewerkschaften unterrichtet. Danebenher Unfinn und infame Verleumdungen werden dem Publikum als „Belehrung“ geboten.

Andererseits die „Rheinische Zeitung“ diesmal über unsere Gewerkschaften. Sie teilt mit, daß unsere Zentralverbände 1892 277 600, 1901 677 500, 1907 1 865 500 Mitglieder zählten, letztjährig eine Einnahme von 51 Millionen Mark, ein Vermögen von über 33 Millionen Mark besaßen — wogegen, wie selbst die „Hamburger Nachrichten“ zugeben, die Zahlen der „Christlichen“ und „Hilfs-Dunderianer“ verschwinden — und daran knüpft die „Rheinische Zeitung“ folgende Bemerkungen:

Man sieht, die Gewerkschaften stehen schon mit recht breiter Schärfe auf der Erde, und das haben sie ihrem Prinzip zu verdanken, das man einstmalig von radikaler Seite sehr abschätzig als „Hamburgerei“ abtat, das sich aber im Laufe der Jahre zu so lippigem Wachstum entfaltet hat, daß heute die Hamburgerei den Leuten so im Munde liegt, daß sie schon anfangen, sehr kritisch die Hand auf die Truhe zu legen. Freilich war die Hamburgerei nicht von Anfang an ein Zeugnis der Heberlei und des guten Willens, sondern die Beschränkung auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Verzicht auf die politische Betätigung war eine notwendige Folge der Rechtszustände im Reich. Politischen Vereinen war zu jener Zeit der Zusammenschluß zu Verbänden nicht möglich und so betätigte sich die von Hamburg aus geleitete Gewerkschaftsbewegung, die nur im Zusammenfassen aller Kräfte, in der Zentralisation ihre Stärke erblickte, in der Form unpolitischer Organisationen. Die Berliner hauptsächlich waren aber mit dieser Auffassung nicht zufrieden und wollten politischen Radikalismus üben, wenn sie dabei auch auf die Verbindung mit anderen verzichteten mußten. Daher ihr Widerstand gegen die Hamburgerei. Aber die Entwicklung hat den Hamburgern recht gegeben, sie sind zur Größe gekommen, während die Berliner Lokalorganismen zur Bedeutungslosigkeit eingestürzt sind. Der unpolitische Charakter der Gewerkschaften war also wohl ursprünglich nicht beabsichtigt, ist aber im Laufe der Zeit mit Bewußtsein und Ablicht festgehalten worden. Und diese politische Neutralität muß von den Gewerkschaften beobachtet werden, müssen sie wollen oder nicht. Nur unter einer politischen neutralen Flagge werden sie die Arbeitermassen sammeln können, auf die sie angewiesen sind, wenn sie nicht von ihrer Höhe herabgleiten wollen.“

Abgesehen von der falschen, gewalttätig konstruierten Darstellung des angeblichen Gegensatzes zwischen „Hamburgerei“ und „Berliner“ enthalten die Bemerkungen des rühmlichen Weltblattes (was gelegentlich auch zu Regierungshandlungen benutzt wird) das Auerkenntnis,

unsere Zentralgewerkschaften seien parteipolitisch neutral! Die „Rheinische Zeitung“ befindet sich mit diesen Ausführungen im strengen Gegensatz zu anderen nationalliberalen und zu den ultramontanen und den konservativen Blättern, trifft aber diesmal das Richtige. Unzweifelhaft sind die freien Gewerkschaften parteipolitisch neutral, weil sie von keinem Zutretenden ein parteipolitisches Glaubensbekenntnis verlangen. Wir wollen aber noch einen markanten Beleg anführen. Bei der verflochtenen Landtagswahl haben auch Mitglieder des Bergarbeiterverbandes für nichtsozialdemokratische Wahlmänner gestimmt. Es lesen daraufhin aus den betreffenden Vorständen Anfragen betreffend Anschluß ein. Unser Verbandsvorstand hat auf alle Anfragen ohne Umschweife erklärt, es dürfe kein Mitglied wegen seines Verhaltens bei politischen Wahlen aus dem Verbandsverbande werden! Das verbietet unser Statut und das gewerkschaftliche Programm. Wir meinen, gegenüber dieser Tatsache können nur Abgeordnete oder Räte vom Bergarbeiterverbande behaupten, er sei eine parteipolitische Organisation. Fehlt nicht dagegen, daß Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften dort ausgetreten werden, wenn sie sozialdemokratischer Gesinnung „hinreichend verdächtig“ sind. Darin kann man diese Gewerkschaften mit Fug und Recht als parteipolitische Organisation bezeichnen.

Wenn in Hamburg wiederholt das gemeinsame Arbeitsfeld der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei betont wurde, was ist daran ersichtlich? Denken wir doch nur an die letzten Kämpfe um das Reichsvereinsgesetz, an die immer wieder unternommenen Versuche, das Unfallrentenabzusetzen noch weit mehr auszudehnen, an die zöllnerische Lebensmittelparteiungspolitik, oder an die schändliche Verhöhnung der Bergarbeitervereine, an die einseitige Besteuerung der Arbeiterkonsumvereine, an die Verweigerung der Vereinigungsfreiheit für die Landarbeiter, wer will es angesichts dieser Erfahrungen mit den politischen Parteien den durchaus praktisch kalkulierenden Gewerkschaften verdenken, daß sie die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten nicht solchen Personen und Parteien anvertrauen, die sich nicht einmal zu einer sozialliberalen Politik aufschwingen? Sagte doch am 6. April 1908 selbst der Zentrums-gewerkschaftsführer Abg. Wiesberts im Reichstag: es sei richtig, wenn 36 Sozialdemokraten mehr im Reichstage säßen, so würden die gewerkschaftsfeindlichen Paragrafen des Vereinsgesetzes keine Mehrheit finden!!! Mit diesen Worten ist auch dem Dummsten klar gemacht, warum auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress bei aller Betonung der organisatorischen und taktischen Unabhängigkeit der freigewerkschaftlichen Zentralverbände, doch nicht verjämmt wurde, auch auf die sozialdemokratischen Parteiverbindungen in den Parlamenten als den unbedingt zuverlässigen Vertretern der gewerkschaftlichen Interessen hinzuweisen. Hand wird nur von Hand gewaschen. Lebensmittelwucherer, Wahlrechtsfeinde, Zuchthausgelehrter und Bergarbeiterhasser sind alles andere, nur keine ehrlichen Gewerkschaftsfreunde. Das ist in Hamburg zum Ausdruck gebracht worden allen süßen Flibentönen der Rattenfänger zum Trost.

### VI. Deutscher Gewerkschaftskongress in Hamburg.

Mittwoch den 24. Juni. — Dritter Tag.

#### Den Vorsitz führt Dümelburg. Ueber die Vertretung der Rechtsfindenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor Gericht

häft das Referat  
Besche: Hamburg: Wenn die persönliche Vertretung zunächst auch nicht im Arbeitsplan der Sekretariate lag, so mußte man schließlich doch dazu kommen. Der Willkür der Berufsgerichtshöfen ist Air und Tor geöffnet. Die Spruchkammern fallen derart verschiedene Urteile, sodaß der verlegte Arbeiter eine Weile des Zufalls oder seines Anfangsbuchstaben gezwungen ist. Das Rentenwesen wird in rigorosster Weise durchgeführt und das Reichsversicherungsamt hat durch gewisse Schlagwörter wie „Gewöhnung“, „Vergangrente“ usw. mit dazu beigetragen.

Auch die Rechtsprechung der Schiedsgerichte bei der Invalidenversicherung hat sich seit der nach vom Grafen Posadowsky angeordneten

Revision“ der Invalidenrenten sehr zu ungunsten der Arbeiter verändert. Mit der Rechtsprechung in Krankenversicherungsangelegenheiten haben sich leider die Arbeitersekretariate bisher viel zu wenig beschäftigt. Namentlich die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte bei Streitigkeiten läßt infolge des häufigen Wechsels der Richter viel zu wünschen übrig. Nur selten wissen die Gerichte, daß den Anmelungen des Arbeitgebers über die Lohnhöhe oder die Erkrankung in der Arbeit keine konstante, sondern nur formale Bedeutung haben. In allen diesen Fragen ist sachgemäße persönliche Vertretung der Rechtsfindenden wünschenswert. Ebenso in der gewerblichen Rechtsprechung. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte ist durchaus nicht einwandfrei. Ein besonders schwieriges Arbeitsgebiet für die Sekretäre wird die Vertretung der Rechte der Dienstboten sein. Die Verschiedenheit der Befehlsordnungen und ihre mittelalterliche Charakter erhöhen hier die Größe unserer Aufgabe, aber auch die Notwendigkeit der persönlichen Vertretung. Dazu kommt, daß die neue Zivilprozedur den Anwaltsprozeß bedeutend einschränkt und dem Amtsgerichtsprozeß ein weiteres Feld öffnet. Als letztes wichtiges Gebiet der Rechtsprechung, das noch nicht von uns bearbeitet wird und das doch sehr bedeutungsvoll ist, nenne ich die Arbeitsordnungen, die vielfach unsittliche Bestimmungen enthalten. Jeder sind nun die Arbeitersekretäre nur an 9 von 98 Orten bei Schieds-, Kaufmanns- und Gewerbegerichten zur mündlichen Verhandlung zugelassen. Selbst an den Schiedsgerichten sind sechs Arbeitersekretariate nicht zugelassen, nämlich Kagen, Dortmund, Essen, Hochelbe, Königsberg und Stettin. Über selbst da, wo die Arbeitersekretäre unbeschränkt zugelassen sind, dürfen sie nicht zu oft kommen, weil sie stets ein Verbot riskieren. Und die Rechte der Verlassenen und der Arbeitnehmer aber wirksam zu vertreten, müßten wir den Herren vom Gewerbegericht und Schiedsgericht manchmal recht unangenehm werden. (Sehr wahr!) Deshalb gebrauchten wir dringend die erste gesetzliche Grundlage für Vertretungs- und Vertragsrecht der Arbeitersekretäre. Wir wollen nicht den Winkelschulzen und Inkassobureaus, die oft in schamlosester Weise einen Schuldner verfolgen, die Bahn öffnen, aber wir verlangen eine positive Bestimmung zu Gunsten der Vertretungsbedürfnisse der Arbeitersekretäre. Damit würden wir einen bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt machen. (Vorb. Beifall.)

In der Diskussion betonen Bauer-Berlin, Hütger-Hamburg, Wisfler-Lübeck, Körtgen-Berlin und Frisch-Biegen die Notwendigkeit der persönlichen Vertretung und begründen diese an einer Reihe von Beispielen aus der Rechtsprechung. Darauf wird eine dem Referat angepaßte Resolution einstimmig angenommen.

Mit dem Referat Lesches ist die Berichterstattung der Generalkommission und des Zentralarbeitssekretariats beendet. Es wird darauf der Generalkommission und den ihr zugehörigen Institutionen einstimmig Entlastung erteilt und beschlossen, die Generalkommission um zwei Mitglieder (von 11 auf 13) zu vergrößern.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

#### Grenztätigkeiten.

Die vorliegende Resolution war einer Redaktionskommission überwiesen worden, da eine ganze Anzahl bei diesem Punkt mit zu berichtigenden waren. Berichterstatte der Kommission ist Simon-Münchberg: Die Frage der Grenztätigkeiten ist ungemein schwierig, und ich habe hier eine unangenehme Aufgabe. Eine endgültige Entscheidung der Grenztätigkeiten wird auch heute nicht möglich sein. Die Entmischung von Industrie und Technik hat in sich abgeschlossene Berufe überhaupt nicht mehr bestehen lassen. Die einzige radikale Lösung wäre die verlockende Idee des allgemeinen großen Arbeiterbundes. Aber natürlich stehen dem auch die größten Bedenken entgegen, können wir doch bei weitem noch nicht die allgemeine Einführung der Industrieverbände vom gelinen Tisch aus allgemein betrachten. Aber das will die Kommission noch einmal ausdrücklich hervorheben, daß es nicht im allgemeinen Interesse liegt, noch kleinere Verbände zu gründen, über kleine Verbände festzuhalten, wo die Möglichkeit zur Gründung von Industrieverbänden gegeben ist. Eine ganze Reihe kleiner Verbände könnten ohne Schwierigkeit in große Industrieverbände aufgehen. Aber wir wollen das der fortschreitenden Entwicklung überlassen, und stellen mit Freude fest, daß seit dem letzten Gewerkschaftskongress eine ganze Reihe von Verbänden sich verschlossen hat. Es kommt gar nicht darauf an, ob diese oder jene Organisation ein paar Mitglieder mehr hat, sondern nur darauf, wie sich die Arbeiterschaft am besten organisiert. (Vorb. Zustimmung.) In einzelnen Punkten hat die Redaktionskommission gestern ihre Beschlüsse nach 10 1/2stündiger Beratung einstimmig gefaßt. Neu sind gegenüber den früheren Beschlüssen der Vorstandskonferenz die dreimonatliche Uebertrittszeit statt der früheren sechsmonatlichen, die Zulassung der Organisation im Hauptberuf statt im Haupt- und Nebenberuf und die Vorschriften über die Zugehörigkeit anderer Organisationen bei Streiks und Lohnbewegungen. Nach diesen einstimmigen Beschlüssen halte ich eine ausführliche Erörterung der ganzen Grenztätigkeiten mit ihren häßlichen Auswüchsen nicht für erforderlich. Sie kommen doch zu keinem anderen Resultat, als die Organisationsverhältnisse und die Entwicklung der Industrie es uns vorschreiben. (Beif. Beifall.)

### Unfallverhütungs- und Rettungswesen im Bergbau.

Den ersten Vortrag hielt Bergwerksdirektor Meyer, Serne, über Anweisung zur Einrichtung und Unterhaltung von Grubenwehren. Meyer ist eine durch seine vielfachen Bestrebungen auf dem Gebiete des Grubenrettungswesens bekannte Persönlichkeit. Er hob ausdrücklich hervor, daß es sich nicht nur um Rettung von Menschenleben, sondern hauptsächlich um wirtschaftlichen Werten handle. In seinem gedruckt vorliegenden Vortrag heißt es darüber:

„Seit dem Jahre 1890 hat das Rettungswesen im Bergbau eine große Vervollkommnung erfahren und eine Verbreitung angenommen, welche alle Erwartungen weit hinter sich gelassen hat. Vor allen Dingen hat sich in den leitenden Kreisen des Bergbaues die Erkenntnis immer mehr Bahn gebrochen, daß die gewaltigen der Fürsorge der Bergbauarbeiter anvertrauten untertägigen Schätze nicht in geringerem, sondern in höherem Grade als die Obertägigen, unserer Einwirkung verhältnismäßig leicht zugänglichen Werte des Schutzes gegen die vernichtende Macht des Feuers oder einer Explosion bedürfen.“

Die Bergarbeiter haben danach keine Ursache, sich in den beseligenden Traum zu wiegen, nur ihretwegen würde man am Ausbau des Rettungswesens arbeiten. Damit erklärt sich aber auch die Abneigung der Grubenherren gegen eine bessere Grubenkontrolle durch Arbeiterkontrollure.

Meyer legte den Entwurf einer Anweisung zur Einrichtung und Unterhaltung von Grubenwehren vor, welcher 48 Paragraphen zählt und Bestimmungen enthält über:

- a) Umfang und Einteilung von Grubenwehren.
- b) Vorbedingungen für die Aufnahme und Zugehörigkeit zur Grubenwehr, Ausbildung, Prüfung, Aufnahme und Austritt.
- c) Allgemeine Uebungs- und Dienstpflichten und Belohnungsansprüche der Mitglieder der Grubenwehr und der Grubenbeamten.
- d) Besondere Aufgaben der Führer und des Gerätewarts.
- e) Gerätelager und Uebungsraum.
- f) Rettung des Brandwesens.
- g) Sonstige Punkte in ihrer Beziehung zur Grubenwehr.
- h) Die Grubenwehr im Grubenfall.

Wie wollen wir auf die wichtigsten Bestimmungen im einzelnen eingehen. Unter A § 9 ist vorgesehen, daß auf jeder Schachtanlage mit Menschenförderung eine mit einem Gerätelager ausgestattete Grubenwehr gebildet werden soll. Uebungsräume sind entweder auf jeder Schachtanlage oder für eine Gruppe derselben auf einer solchen Schachtanlage herzurichten, welche von den übrigen Grubenwehrgliedern der übrigen Anlagen derselben in höchstens einer halben Stunde erreicht werden kann.

Nach § 4 soll die Grubenwehr aus 20 Mann in fünf Trupps von je vier Mann bestehen und fünf Führer haben, welche sich aus Grubenbeamten mit entsprechender Ausbildung zusammensetzen. Die Mannschaften sollen sich zusammensetzen aus beherrschten Grubenarbeitern, Hülfsmannschaften, Grubenbelegern, Grubenmauern, Aufsehern am Fallort und solchen Leuten, welche sofort zu haben sind.

Gegen diese Zusammenfassung der Grubenwehr können wir nicht umhin, unsere Bedenken auszusprechen, weil wir aus langjähriger Erfahrung wissen, aus welchen Elementen sich die genannten Arbeiterkategorien zusammensetzen. Der will man in den Grubenwehren das Richter-, Streber- und Schmarotkertum organisieren? Fast scheint es so, denn unter B. § 5 Absatz 7 wird ausdrücklich gesagt, daß die Grubenwehr vorzugsweise in Wohnwohnungen wohnen soll. Auch wird unter C § 12 ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Gruben-

bränden, Explosionen usw. die Grubenwehr sich auch im Falle eines Streiks unverzüglich zur Verfügung stellen müsse. Zudem hob Direktor Meyer bei Begründung der letzteren Bestimmung ausdrücklich hervor, daß die Grubenwehr auch bei Streiks usw. zuverlässig sein müsse. Zwar würden die Sozialdemokraten darüber schreien, aber darum dürfte man sich nicht kümmern.

Wir hätten bei Direktor Meyer wirklich etwas weniger Voreingenommenheit und etwas mehr Kenntnis der Verhältnisse vorausgesetzt. Er könnte wissen, daß bei allen großen Katastrophen, so auf Karolinenberg, Zöllern, Borussia u. a. sozialdemokratisch gesinnte Bergarbeiter ganz hervorragend sich am Rettungswesen beteiligten. Bei dem Brand auf Zeche Zöllern eilte unser Kamerad August Scheibler von einer Nachbargrube herbei, um seinen Kameraden zu Hilfe zu kommen. Zweimal wurde der todesmutige Retter halbbohnenmächtig aus der Grube gebracht. Inzwischen war seine Frau herbeigekommen und hat ihn mit tränenden Augen, doch nicht wieder einzufahren. Scheibler aber ließ sich nicht abhalten seine Pflicht zu tun, zum drittenmale fuhr er ein und dann brachte man ihn selbst als Leiche zutage, ein Opfer treuer, todesmutiger Pflichterfüllung. Bei der Katastrophe auf Borussia war unser Kamerad Heinz Hausmann einer der ersten, der zur Unglücksstelle eilte und in die Grube fuhr, um seinem von Todesnot bedrängten Kameraden zu Hilfe zu kommen. So könnten wir noch hunderte Beispiele anführen, die beweisen, daß auch die sozialdemokratisch gesinnten Bergarbeiter sich an Opfern gegenüber ihren Mitkameraden nicht überlassen lassen und Direktor Meyer hat zu seinem Vorwurfe nicht das mindeste Recht. Selbstverständlich binden sie dasjenige, was sie für ihre Pflicht halten, nicht an bestimmte Voraussetzungen und die Ansätze des Herrn Meyer sind darum nicht nur völlig verfehlt, sondern entbehren auch jeder Grundlage. Allerdings, Kohlen werden sie im Falle eines Streiks nicht fördern oder sonstige Streikberufsdienste leisten. Auch in der Sitzung vom 13. Juni leitete sich Herr Meyer einen ebenj ungeschönen wie unbedenklichen Ausfall gegen die sozialdemokratisch gesinnten Bergarbeiter. Herr Geheimrat Oberberg hat Meiner brachte eine Resolution ein, wonach bei allen Unglücksfällen, Explosionen usw. die Ursachen und die Mittel zu ihrer Verhütung in den Fachblättern besprochen werden sollen.

Herr Meyer erklärte, daß er sich dieser Resolution nur angeschlossen hätte, man dürfe sich aus Furcht vor der Sozialdemokratie nicht verhehlen. In England würden solche Fragen in der berechneten Offenheit behandelt und so müsse es auch bei uns werden. Bei uns werde alles geheim gehalten aus Furcht vor der Sozialdemokratie. Er begreife es nicht, weshalb wir uns hier aus Angst vor den roten Söldenhunden verhehlen. (Gelächter bei vielen Kongressteilnehmern.) Fürwahr, ein munderniedliches Eingeständnis! Bei uns wird alles vor der Öffentlichkeit verheimlicht und Angst vor den roten Söldenhunden, wie Meyer sehr geschmackvoll sagt, in Wirklichkeit aber wohl nur, weil bei uns Dinge passieren, welche das Licht zu scheuen haben. Damit erklären sich wohl auch die vielen sog. Berichtigungen, womit man uns förmlich bombardiert. Die Ansätze Meyers sind übrigens so unbedenklich und stehen derart unter aller Kritik, daß wir es uns versagen können, weiter darauf einzugehen.

Unsere schon oben ausgesprochenen Befürchtungen über die Absichten, die man mit der Einrichtung von Grubenwehren verfolgt, werden noch verstärkt durch die vorgeschlagene Prämie, welche für „Wohlfverhalten“ gezahlt werden soll. Es heißt darüber in § 13 Absatz 4:

Jedes Mitglied der Grubenwehr, welches seinen Pflichten innerhalb eines Kalenderjahres nach jeder Richtung hin nachgekommen ist, erhält bei der Prämienauszahlung im Dezember eine besondere Belohnung. Sie beläuft sich:

- 1. bei dem Oberführer auf 120 Mt.
- 2. bei „Führer „ 80 „
- 3. bei „Gerätewart „ 40 „
- 4. bei den Mannschaften „ 20 „

Abf. 5. Zu dieser Belohnung werden Zuschläge für längere Zugehörigkeit zur Grubenwehr nach folgender Uebersichtstafel gezahlt:

der Zugehörigkeit	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Klasse I														
„ Oberführer	Mt.	6	12	18	24	30	36	42	48	54	60	66	72	78
Klasse II														
„ Führer	„	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52
Klasse III														
„ Gerätewart	„	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39
Klasse IV														
„ Mannschaften	„	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26

Eine Grubenwehr muß sich unseres Erachtens, wenn sie ihren wahren Zweck erfüllen soll, aus den besten und opferwilligsten Kräften, unbefehmet um die religiöse und politische Ueberzeugung des einzelnen, zusammensetzen. Nur zu einer derart zusammengesetzten Grubenwehr kann die Gesamtbelegschaft, was ganz außerordentlich ins Gewicht fällt, Vertrauen haben. Ob aber das vorstehende Prämiensystem geeignet ist, die moralischen Qualitäten der Grubenwehr zu heben und ob die Belohnung zu einer derart prämierten Grubenwehr Vertrauen gewinnen wird, möchten wir billig bezweifeln. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß man sich auf diese Weise eine Truppe von Strebern, Schmarotzern und Denunzianten schaffen wird, die man eventuell gegen die übrige Belegschaft in der Weise vermetten kann, wie wir es auf Zeche Rheinpreußen schon erlebt haben. (Arbeiter mit dem Gummischlauch misshandelt.)

Uebrigens möchten wir von dieser Stelle aus an Herrn Direktor Meyer die Frage richten, ob die treue Pflichterfüllung des gewöhnlichen Mannes nicht ebenso hoch zu bewerten ist, wie die des Oberführers?

Die meisten übrigen Bestimmungen des Entwurfs enthalten unseres Erachtens zu viel Theorie und zu wenig Praxis. In der Grube und gerade beim Rettungswesen läßt sich nicht alles nach vorher genau bestimmten Voraussetzungen und Befehlen regeln. Vor allen Dingen halten wir es für völlig verfehlt, wenn sich die Uebungen der Rettungsmannschaft nur auf den Uebungsraum oder die Uebung sich nur auf die Rettungsmannschaft beschränken sollen. Wenn die Uebungen wirklich Wert haben sollen, müssen sie sich auf alle Teile der Grube ausdehnen. Im Uebungsraum, und mag er noch so kompliziert angelegt sein, vollzieht sich mehr oder weniger doch alles nach bestimmten Voraussetzungen, während die Uebungen in den verschiedenen Teilen der Grube taufendfältig vor sich nicht gefannte Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg treten, aus denen man für den Ernstfall nicht nur lernen kann, sondern unbedingt lernen muß.

Ebenso steht es mit der Ausbildung! Was nützt einer Belegschaft die bestausgebildete Grubenwehr, wenn sich die Leute in den einzelnen Revieren im Ernstfalle selbst nicht helfen können. Bekanntlich werden bei Grubenbränden, Schlagwetterexplosionen usw. die meisten Arbeiter nicht durch den Brand oder die Explosion selbst, sondern durch die giftigen Rauchgasen getötet. So war es auf Karolinenberg, Borussia, Courrières u. a. Ueber diese Gefahren und die Mittel, wie ihnen begegnet werden kann, sind aber die Arbeiter viel zu wenig aufgeklärt, und im Ernstfalle selbst helfen zu können. Wir sind überzeugt, daß bei all den von uns erwähnten Katastrophen zahlreiche Menschen hätten gerettet werden können, wenn sie aufgeklärt und dadurch in der Lage waren, die richtigen Mittel und Wege anzudeuten.



Die Debatte wird auf morgen vertagt. Heute nachmittag wird eine Hafenrundfahrt und ein Ausflug nach der Bülbe gemacht.

Donnerstag, den 25. Juni. - Vierter Tag. Den Vorh. führt Bismarck. Auf der Tagesordnung steht die Debatte über die Grenzfreizügigkeiten, die viele Stunden anhängt. Da der Bergarbeiterverband an diesen Grenzfreizügigkeiten sozusagen nicht beteiligt ist und diese schließlich nur als Angelegenheit der einzelnen Organisationen angesehen wurde, können wir auf eine Wiederberge der Ausführungen der einzelnen Disziplinäre verzichten, so anregend die Reden auch sein mögen. Die Debatte über die Grenzfreizügigkeiten wurde einmal unterbrochen, da die Abstimmung über die vorliegende Resolution wegen weiterer Klärung vertagt werden mußte. Inzwischen behandelte man eine Resolution betreffend

**Gewerkschaften und Genossenschaften**

Die Generalkommission legt einen Antrag vor, in der der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfener Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr die Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften verlagert werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in Bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweitert sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die beteiligten örtlichen Tarifkommissionen die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.

Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1906), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Zeitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen auf tatkräftige zu unterstützen sind.

Legten teil mit, daß die letzten Sätze der Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages: „wenn die beteiligten örtlichen Tarifkommissionen die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden“ nicht in der Erklärung enthalten waren, die zwischen der Generalkommission und dem Vorstand des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine vereinbart war. Wegen ihres Inhalts wäre vielleicht nichts einzuwenden, aber man wisse nicht, wie diese Sätze begründet worden seien. Deshalb müsse erklärt werden, daß die vom Genossenschaftstag in Eisenach angefügten Sätze für den Gewerkschaftskongress nicht bindend seien, daß die Gewerkschaften sich in einzelnen Fällen das Recht vorbehalten, zu prüfen, ob eine Genossenschaft mit Recht oder Unrecht Gewerkschaftsforderungen abgelehnt habe. Nach dieser Einschränkung sei dann die Kölner Sympathieerklärung zu wiederholen.

Dreher-Berlin (Transportarbeiter): Von Elm hat in Eisenach ausdrücklich erklärt, daß der neue Beschluß an der Düsseldorfener Resolution nichts ändere. (Hört! hört!) Tatsächlich ist sie in Eisenach noch verschärft worden. Das ist der verhängnisvolle Einfluß der Sachsen, die das reaktionärste Element in der Konsumvereinsbewegung sind und die Sozialdemokratie mit aller Macht jähren. (Sehr wahr!)

Zofephoh-Jamburg: Solche Unterschiede zwischen den Genossenschaften der einzelnen Vaterländer brauchen wir nicht zu machen, die Genossenschaften sind sich alle gleich. Der Genossenschaftstag ist von v. Elm über den Inhalt der Vereinbarungen mit der Generalkommission geklärt worden. Lassen wir uns nicht über den Sinn des Eisenacher Beschlusses täuschen. Wir haben keine Veranlassung, den Kölner Beschluß aufzuheben, aber noch weniger, ihn zu bestätigen. Ich beantrage, über den Antrag der Generalkommission zur Tagesordnung überzugehen.

Reichmann-Bremen (Tabakarbeiter): Ich halte es prinzipiell für wünschenswert, die Genossenschaften mit aller Kraft zu unterstützen, aber dem Eisenacher Beschluß zuzustimmen, hieße für uns Tabakarbeiter große Schandflekken zu sanktionieren.

Schäfer-Bodum (Bergarbeiter): Ich muß Sie bitten, die Schwarzschere nicht zu weit zu treiben. Gewiß hat man in Eisenach den Düsseldorfener Beschluß nicht verschärfen wollen. Manchmal werden ja auch von den Gewerkschaften unerfüllbare Forderungen aufgestellt, die in der betreffenden Gegend den Kern des Konsumvereins zur Folge haben müssen. Zerpluttern wir die wirtschaftliche Arbeiterbewegung nicht, sondern erhalten wir uns die Genossenschaften als eine Stütze gegenüber dem Privatkapitalismus. Ich bitte Sie, den Antrag Regien anzunehmen und die Generalkommission zu beauftragen, über die einheitliche Auslegung des Eisenacher Beschlusses mit dem Zentralverband der Konsumvereine zu verhandeln.

Der Antrag Sache wird genügend unterstützt, der Antrag Zofephoh nicht.

Unbrecht-Berlin: Die ganzen Schwierigkeiten kommen daher, daß die Genossenschaften in Düsseldorf die Arbeiterverhältnisse einseitig regeln wollten, ohne uns zu fragen. Das führte schon in Düsseldorf zur Demission des ganzen Tarifamtes. Gleichwohl hat sich der Vorgang jetzt wiederholt. Man verkennt niemand, daß die Konsumvereine Rücksicht auf die Konkurrenz zu nehmen haben und vielfach vorbildliche Arbeitsbedingungen einführen. Aber viele Konsumvereine sind auch rückständig und denen wird durch so zweifelhafte Beschlüsse das Rückgrat geknickt. Suchen wir also eine gütliche Verständigung, die den Schwierigkeiten der Konsumvereine Rechnung trägt, aber solchen Mißbrauch ausschließt.

Regien wendet sich gegen die Darstellungen Zofephohs. Es sei nicht ganz richtig, daß die Konsumvereine eine besondere Verpflichtung gegen die Gewerkschaften hätten. Eigentlich sollte das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften so sein, daß eine besondere Sympathieerklärung gar nicht nötig wäre. Die Verhandlungen werden wir natürlich weiterführen. Zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sind keine Gegensätze vorhanden. Beide dienen gleichmäßig der Arbeiterbewegung. (Beifall.)

Göhmer-Berlin (Schneider): Wenn die Gewerkschaftsmitglieder vollständig in die Genossenschaften eintritten und dort mitarbeiten, hätten sie nach der demokratischen Organisation der Konsumvereine einen viel wirksameren Einfluß als irgendwelche Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Giebel-Berlin (Bureauangestellter): Die Beschlüsse des Genossenschaftstages haben unserer Erfahrung nach keinen großen praktischen Wert. Gleichwohl müssen wir natürlich die einseitige Beschlüßfassung und willkürliche Aenderung des Genossenschaftstages entschieden zurückweisen.

Arnold-Hamburg (Zigarrenfabrikant): Die Zusätze des Genossenschaftstages sind natürlich auch für uns unannehmbar; im übrigen aber freue ich mich mit Regien, daß die Mißverständnisse beseitigt worden sind.

Schnel-Weipzig (Lagerhalter): Der engherzige Dividendenstandpunkt geht nicht von Sachern, sondern von Hamburg, vom Vorstande aus. Wir wollen deshalb nicht gleich der Genossenschaftskongress zwischen die Beine werfen, aber die einseitige Hinzufügung müssen auch wir entschieden zurückweisen.

Zofephoh-Hamburg (Handlungsgehilfe): Ich habe nicht verlangt, daß wir gegen die Genossenschaften Stellung nehmen; aber wenn die Genossenschaften zu nichts verpflichtet sind, find auch wir frei. Hierauf werden die Abmachungen der Generalkommission mit den Genossenschaften gegen fünf Stimmen angenommen, ebenso eine Sympathieerklärung und der Antrag Sachse.

Die Debatte über Grenzfreizügigkeiten wird fortgesetzt. Nach Vereinbarung erkrankt sein Referat über

**Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland**

Mollenhuth: Es hat Zeiten gegeben, und es mag auch noch heute vorkommen, daß man der Meinung war, daß ein gewisser Gegenstand zwischen der Arbeiterschutzgesetzgebung oder der sozialen Gesetz-

gebung und der Tätigkeit der Gewerkschaften besteht. Das Gegenteil ist wahr. Es sind gewissermaßen die Gewerkschaften die Pioniere auf diesem Gebiete. Sie bewiesen sehr oft durch die Praxis, daß schwebend und durchführbare Forderungen durchaus durchführbar sind und daß ihre Durchföhrung im Interesse der Arbeiter liegt. Man haben die Gewerkschaften sich zum Teil sogenannte politische Programme gegeben, die Christlichen und die Sozialdemokratischen stellen in ihrem Programm Forderungen auf, welche die Leute die von ihnen in den Reichs- und Landtag gewählt sind, niemals zu vertreten gedenken. Wenn Antrag kommt nur einzelne Forderungen an die Gesetzgebung, die der ausstehenden Arbeiterschaft den Kampf erleichtern sollen. Unsere Forderungen sind ja nicht willkürlich; sie sind bestimmt durch die zahllosen und noch immer wachsenden Mißstände, die der Kapitalismus schafft. Sie im Kontrastkampfe stark zu machen, indem man seine Werten mit der Waffe der Willigkeit ausstakete, war das Ideal der Manchestertheorie. Inzwischen die niedrigen Löhne mit der Ausbeutung der Frauen und Kinder zeigte bald auch ihre Schattenseite: Das Volk degenerierte. Die Aushebungs-kommissionen waren die Behörden, die die ersten Anfänge des Kinder-schutzes vorbereiten und durchsetzten. Und während man dem Unternehmer alle Schranken der Ausbeutung wegräumte, band man die Arbeiterschaft durch Koalitionsverbote aller Art. Eigentlich erst mit dem Sozialdemokraten J. B. v. Schwellers Arbeiterschutzgesetzentwurf zur Gesetzgebung von 1888 beginnt ein umfassendes Sozialprogramm. Forderungen, die heute fast selbstverständlich sind, fanden damals nicht genug Unterstützung, um in die Druckfassen des Reichstages zu kommen. (Hört! hört!) Damals wurde die Krankenversicherung eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften; erst das Hilfskassengesetz von 1878 schränkte diese Aufgabe erheblich ein. Damals griff wiederum die Sozialdemokratie kräftig in die Sozialpolitik ein. In ihren Anträgen aus diesen Jahren findet sich zuerst die Forderung der Arbeitskammern, eine Forderung, mit der jetzt Zentrum und Nationalliberale parodieren. Um dieselbe Zeit erscheint ja auch der Antrag Graf Salen, das Paradies der Gewerkschaften, Raum einer, der von ihm spricht, kennt seinen Inhalt: er ist mehr denn arbeitserfreundlicher als künstlich und fordert eine Einschränkung der Freizügigkeit. (Hört! hört!) Im Jahre 1878 kam der Umsturz, das Verlöschen der „liberalen“ Gesetzgebung und des Freihandels. Schon damals forderte der Vertreter des Kreises, in dem wir tagen, Bebel, im Reichstage ein großes Reichsversicherungsamt zur allgemeinen Versicherung aller Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Alter. Der Bebel verbreitete sich vor allem auch unter der Einwirkung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dem das alte Haftpflichtgesetz unangenehm war, in der Unfallversicherung am raschesten. In der Krankenversicherung schuf man das unterbunte Durcheinander von acht verschiedenen Klassen und überließ sie, weil die Bureaukratie sich darin nicht auskannte, zum Teil der Selbstverwaltung der Arbeiter. Erst die Selbstverwaltung hat dann die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen gesteigert, weit über den Mindestsätzen hinaus. Die Unternehmer sind sehr stolz — und die Regierung nicht minder — auf die 7 1/2 Milliarden, die bisher das Versicherungswesen gekostet hat. Aber einmal machen die Beiträge der Unternehmer dazu nicht einmal 10 Pfg. pro Arbeitstag des industriellen und 4 Pfg. pro Arbeitstag des Landarbeiters aus, und sodann sind das, wie wiederholt gerade vom Regierungssitz aus erklärt wurde, nicht Opfer der Unternehmer, sondern nur vorausgelagte felle Lohnbeiträge. Eine ganze Fülle von einzelnen Sozialgesetzen und Verordnungen sollen die Arbeiter der einzelnen Berufe schützen. Aber alle diese Gesetze und Verordnungen bleiben auf dem Papier. Sie wurden erst durchgeführt, wenn starke Arbeiterorganisationen ihre Durchführung erzwangen. Erst seitdem die Arbeiter ihre Organisation ausgebaut haben, begann die Durchführung der Väter- und Erbenversicherung in etwas energischerer Weise. (Sehr wahr.) Von dem Kontraktbruchgesetz unmittelbar nach Bewahrung des Koalitionsrechts bis zum jüngsten Reichsvereinsgesetz hat die Regierung unter Bismarck, Hohenzollern-Koller, Mecke, Wolosowsky und Bethmann-Hollweg nicht ein Jahrfrist vorübergehen lassen, ohne ein gefährliches Attentat auf die Freiheit des Koalitionsrechts. Am drastischsten zeigt sich ihre Arbeiterfeindschaft in der Behandlung der Staatsarbeiter. Es steht auch ein fiskalisches Interesse dahinter; die Löhne der Staatsarbeiter steigen selbst in diesen Zeiten sehr wenig. Als im Reichstage im vorigen Jahre über die Teuerung verhandelt wurde, da sagte der Finanzminister Freiherr v. Helldorff, daß „sicherem Vernehmen nach“ auch die Löhne der Arbeiter um 10 Proz. gestiegen seien. Die Lohnlisten der 800 000 Staatsarbeiter führte er nicht als Beweis an, dazu war er zu vorsichtig. (Heiterkeit.)

Aber inzwischen hatte sich Deutschlands Industrie mächtig entwickelt. 4000 Aktiengesellschaften sind zur Zeit in Deutschland tätig. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist an Zahl weit zurückgedrängt. Mit dieser Entwicklung gleichzeitig kamen die Unternehmerverbände in eine überaus rasche Entwicklung, nachdem das Reich ihnen durch die Organisation der Unternehmer in Berufsorganisationen vorgearbeitet hatte. Ihren Hauptinfluß verwendeten sie darauf, den Arbeiterforderungen mit aller Gewalt entgegenzutreten. Was die Gesetzgebung den Arbeitern noch an Rechten ließ, und viel war das nicht, das nahmen ihnen die Unternehmer durch ihre Maßregelungsbureaus, durch ihre Wohltaten und durch ihre gelben Gewerkschaften, die meist damit verbunden sind. Die Trübsandigung macht die energische Fortführung der Sozialreform zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Denn jetzt steht der Arbeiter nicht mehr einem persönlichen Unternehmer gegenüber, sondern einer fremden Großbank, die nur den Profit steigern will. Zu der rheinisch-westfälischen Großindustrie ist der Unternehmerrgennin höher als der Arbeitslohn. (Hört! hört!) Redner beweis das durch ausführliche statistische Darlegungen. Als Lohn für das friedliche Ertragen des letzten Zollwuchers hat die Regierung der Arbeiterseite die Witwen- und Waiserversicherung versprochen. Sie wird einen Beitrag von etwa 50 Pfg. pro Woche und Kopf des Erwerbstätigen kosten. Aber diese Kosten dürfen nicht schrecken: Wir müssen darüber hinaus die Schwanger- und Mutterschaftsversicherung und die Arbeitslosenversicherung fordern. Versichert werden müssen alle Arbeiter, das heißt alle ohne Ausnahme, die gegen Lohn oder Gehalt bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. In die Spitze unserer Forderungen aber hebe ich die volle Koalitionsfreiheit, die Gründung von Arbeitskammern (?), die Schaffung einer gesetzlichen Unterlage für die Kollektivverträge und ein einheitliches Arbeiterrecht. Zur Erfüllung dieser und anderer Forderungen muß die Arbeiterschaft selbst unermüdtlich vorwärts drängen. Die Arbeiterschaft soll ihre Kraft einsehen, um sich selbst ein Stück staatlicher Fürsorge zu erobern. (Lebh. Beifall.)

Die Diskussion wird auf Freitag vertagt.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Folgen der preussisch-deutschen Zoll- und Wirtschaftspolitik.**

Als wir während der Beratung der Zolltarife uns mit auf den Standpunkt stellten, daß die Wirkung der junkerlich-großindustriellen Zolpolitik sich noch zum Schaden der deutschen Industrie und der Arbeiter äußern würde, sobald die Industrie durch eine Krise auf verwehrt Aufsicht angewiesen sei, da wurden auch wir mit Spott und Hohn überschüttet. Christliche Gewerkschaftsführer spannten sich übermütig vor diesen Zollkaren im Interesse der „ausgleichenden Gerechtigkeit“! Nun, die Zolpolitik hat den Junkern und besonders den Großindustriellen hunderte von Millionen eingebracht, die Arbeiterschaft aber mußte gewaltige Opfer bringen, nur um auf der wirtschaftlichen Säge zu bleiben, wie vordem, trotz der glänzenden, verstofften Hochkonjunktur und der „höheren Löhne“. Nun die wirtschaftliche Depression einsetzt, tritt das ein, was wir vorausgesagt haben. Und selbst die den Junkern damals so ergebene christlichen Gewerkschaftsführer spüren das Unheil, das eine solche verrückte Zoll- und Wirtschaftspolitik mit sich gebracht hat. Man beachte nur die Stellungnahme christlicher Gewerkschaftsführer im Kampfe der Halbzeugfabrikanten mit den großen Syndikaten in der Eisenindustrie. Überall mehrten sich die Stimmen, die die ungünstige Wirkung der Zolltarife und der darauf abgeschlossenen Handelsverträge feststellten. Auch der jetzt erscheinende Jahresbericht der Opperländer Handelskammer spricht sich deutlich hierüber aus. Nachdem der Bericht auch die glänzende Entwicklung der Industrie in Oberschlesien in dem letzten Vierteljahrhundert ausgesprochen hat, stellt er noch das heutige entsetzliche Nachlassen der wirtschaftlichen Anspannung wie den merklichen Rückgang des allgemeinen Bedarfs fest. Dieser allgemeine Rückgang habe auch Oberschlesien betroffen, wenn er auch hier etwas später als in Westdeutschland eingetreten habe und auch einen etwas geringeren Grad, als dort aufweise. Zwar könne das Gesamtergebnis von 1907 trotz der rückläufigen Bewegung noch als befriedigend bezeichnet werden, aber für 1908 seien zweifellos erhebliche Rückgänge in den Erträgen der wirtschaftlichen Unternehmungen zu erwarten. Besonders ungünstig habe sich mit dem Konjunkturwechsel die ungünstige Wirkung der Handelsverträge bemerkbar gemacht, und die zahlreichen Klagen über die Abperrung der ausländischen

Wärkte düsterten sich im Jahre 1908, nachdem die Ausfuhr infolge der geringeren Ausnahmefähigkeit des heimischen Marktes vor noch größerer Bedeutung geworden ist, noch erheblich vermehren und ver-schärfen.

Arme Arbeiter, die sich von den Geschäftshältern der Junker und Junkerengenossen, den christlichen Gewerkschaftsführern, an der Nase herumzulehen lassen!

**Berggesetzgebung und -Verwaltung.**

**Arbeiterkontrollen im Bergbau!**

Das Subkomitee des Sozialpolitischen Ausschusses hat heute beschlossen, die vorbereitete Enquete, da sich in der gegenwärtigen Tagung des Abgeordnetenhauses der Durchführung sehr große Schwierigkeiten entgegenstellen, erst im Herbst und zwar in der Zeit vom 5. bis 11. Oktober d. J. abzuhalfen. Dadurch soll eine ungehörige Durchführung der Enquete, in welcher die wichtigsten Fragen eingehend erörtert werden können, gesichert werden. Abgeordneter Scholwohl stellte an den Regierungsvize-Ministerialrat Goman eine Anfrage über den gegenwärtigen Stand der Frage der Ausgestaltung der Bergbaupolizei. Ministerialrat Goman teilte mit, daß die Bildung einer Inspektionsabteilung in der montanistischen Sektion geplant sei, für welche die notwendigen budgetierten Mittel bereits an-gesprochen, jedoch vom Finanzministerium noch nicht bewilligt seien. Auch die Ausgestaltung der Inspektionsabteilung der Untereinstufen sei geplant. Auf Anfrage des Abgeordneten Ginge teilte der Regierungsvize-Ministerialrat mit, daß durch einen Ministerialerlaß demnächst werde eingeführt werden, daß Inspektionen in allen Fällen ohne vorherige Anfrage zu vollziehen seien. Dem Beschlusse des Subkomitees entsprechend sei ein Gesetzesentwurf, der die Organisation der Bergarbeiterinspektion regelt, in Vorbereitung, der schon in den nächsten Tagen fertiggestellt sein werde.

Das Subkomitee gab dem Bedauern über die Verweigerung der finanziellen Mittel Ausdruck: Der Finanzminister wird dringend angegangen, die Angelegenheit ohne Säumnis zu erledigen. Das passiert in Oesterreich, nicht in Preußen. Die preussischen Bergarbeiter sollen sich erst das Wohlwollen und Vertrauen der Grubenbesitzer erwerben, erst dann werden die Grubenbesitzer — freiwillig die Arbeiterkontrolle auf den Gruben einführen. Vielleicht — so meinte unser Bergwerksminister Dellbrück.

**Aus unserer Rechtschutzbureaus.**

Rein Krankengeld wegen Trunkenheit. In den alten und neuen Statuten des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bodum befindet sich folgende Bestimmung: „Mitgliedschaft, welche sich eine Krankheit durch Trunksucht zugezogen haben, ist für diese Krankheit Krankengeld nicht zu gewähren“. Daß diese Bestimmung nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch zur Anwendung kommt, beweist nachstehender Fall. Das Raiffeisenmitglied W. zu Altenbodum erkrankte im November 1907 außerhalb des Grubenbetriebes eine Verletzung und mußte wegen derselben 2 1/2 Monate krank liegen. Die Knappschaftskasse verweigerte dem Erkrankten das Krankengeld mit der Begründung, daß die Krankheit eine Folge von Trunksucht sei. Auf die Beschwerde des Mitglieds antwortet der Knappschaftsverein folgendes:

Wie sich aus den Feststellungen der Eisenbahnverwaltung und des Bahnarztes Dr. L., der dem Beschwerdeführer den ersten Notverband anlegte, ergibt, hat sich der Beschwerdeführer am Verletzungstage betrunken, ist dann vom Wege abgelenkt, auf den Bahndörper geraten und von dem Eisenbahngänge erfaßt und verletzt worden. Der Beschwerdeführer war vom Puffer der Maschine erfaßt und die hohe Wälzung heruntergeworfen worden. Die Ursache der Verletzung ist also in erster Linie unzweifelhaft die Trunksucht des Beschwerdeführers gewesen. Nach dem Bericht des Vertrauensmannes B. ist es aber durchaus nicht außergerichtlich, daß sich der Beschwerdeführer betrinkt, er pflegt jede sich bietende Gelegenheit hierzu zu benutzen. Danach sind die Voraussetzungen für die Annahme von Trunksucht gegeben.“

Der Beschwerdeführer antwortete darauf folgendes:

„Ich hatte am Verletzungstage einen Schoppen Rum in der Tasche und dieser ist nach der Verletzung gefunden worden. Aus diesem Umstand kann aber nicht geschlossen werden, daß ich betrunken war. Es muß festgestellt sein, daß ich zur Zeit des Unfalls betrunken war. Wer eine Flasche Rum in der Tasche hat, braucht darum noch lange nicht ein derartiges Quantum im Magen zu haben, daß er betrunken ist. Wenn ich solche gemante Schutzforderungen wie der Knappschaftsverein ziehen wollte, dann könnte ich auch sagen: wenn der Rum, den ich nach dem Verletzt des Oberarmes haben soll, wirklich vorhanden ist, dann ist gerade der Umstand, daß die Flasche Rum noch unangetrunken bei mir gefunden wurde, ein Beweis, daß ich nicht betrunken war. Tüchtige Alkoholiker lassen keine volle Flasche unberührt in der Tasche.“

Diesen logischen Ausführungen des Erkrankten gegenüber versagte die Darstellungskunst des Knappschaftsvereins. Er gab den Kampf auf und teilte dem Oberbergamt mit:

„Nach nochmaliger Prüfung der Sachlage haben wir die Beschwerde des W. nicht begründet erachtet. Wir werden dem Krankenschein einziehen und dem Beschwerdeführer das ihm zustehende Krankengeld in einigen Tagen auszahlen lassen.“

Von welchem Werte die Organisation für die Arbeiterschaft ist, sehen die Arbeiter am besten erst dann ein, wenn ihnen ein Unfall zugefallen ist und man ihnen die erst bewilligte Rente entzieht und sich die Organisation dann des Mannes annimmt und seine Sache durchführt. So hatte die Tiefbaugenossenschaft in Wiesbaden einem jetzt in St. Privat beschäftigten Bergarbeiter seine Rente entzogen. Der Unfallrentner ließ sich diese Entziehung auch gefallen, bis er sich der Organisation angeschlossen hatte und sich Kamerad Bismarck an der Sache annahm. Er focht die Sache durch und füllte das Reichsversicherungsamt folgendes Urteil:

„Unter Aenderung des Urteils des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Wiesbaden vom 12. November 1907 und unter Aufhebung des abnehmenden Bescheides vom 16. März 1907 wird die Beklagte verurteilt, dem Kläger vom 21. Februar 1907 ab eine Rente von 40 (vierzig) Prozent im Jahresbetrage von 320 M. (dreihundertzwanzig Mark) zu gewähren und ihm an außergerichtlichen Kosten 20 M. (zwanzig Mark) zu erstatten.“

**Gründe.**

Gegen das vorbezeichnete Urteil, auf dessen Inhalt verwiesen wird, hat der Kläger rechtzeitig Rekurs eingelegt mit dem Antrage, ihm die bisherige Rente wiederzugewähren. Die Beklagte hat keine Gegenerklärung abgegeben. Auf die Rekurschrift vom 11. Dezember 1907, die Schriftsätze des Klägers vom 14. und 23. März 1908, sowie auf die hiermit überreichten Gutachten des Dr. H. in Weh vom 2. März 1908 und des Dr. M. in A. vom 21. März 1908, welche der Beklagten abschriftlich mitgeteilt sind, wird Bezug genommen.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt ist der Vertreter des Klägers erschienen und mit seinen Ausführungen zur Sache gehört worden; er hat beantragt, dem Verlegten vom 1. März 1907 ab eine Rente von 40 Prozent zu gewähren. Die in der Rekursinstanz überreichten beiden ärztlichen Gutachten lassen in Verbindung mit dem Ergebnisse der vom Schiedsgericht veranlaßten Beweisaufnahme es nicht zweifelhaft, daß der Kläger infolge der Verletzung des Handapparats in dem verletzten Arme häufigen Verrentungen dieses Gliedes ausgesetzt ist, die ihn teilweise gänzlich erwerbsunfähig machen. Nach dem Gutachten des Dr. M. in A. vom 4. März 1907 hat infolge einer solchen Verrentung des Armelements eine Erwerbsunfähigkeit des Klägers vom 16. Februar bis 1. März 1907 bestanden. Wenn nun auch der Kreisarzt Medizinalrat Dr. Gies in Weh am 29. März 1907 bei dem Kläger eine Unfallsfolge nicht mehr hat festgestellt können, so ergibt doch das Gutachten des Dr. M. in A. vom 21. März 1908, daß der Kläger nach dieser Zeit wiederum eine Verrentung des Armelements erlitten hat, die seine völlige Erwerbsunfähigkeit vom 27. Februar 1908 bis zum 14. März 1908 zur Folge gehabt hat. Zieht man ferner in Betracht, daß jede neuerliche Verrentung des Armes, wie aus dem Gutachten des Dr. H. in Weh vom 2. März 1908 zu entnehmen ist, das Leben des Klägers verschlimmert, und er seine volle Erwerbsfähigkeit nie wieder erlangen wird, so ist nicht nur sein Antrag auf Wiedereingliederung einer Unfallrente begründet, sondern es ist auch gerechtfertigt, die früher gewährte Rente der Schätzung des Dr. H. entsprechend durchschneidend auf 40 Prozent vom Tage der Ergänzungsantrags d. H. vom 21. Februar 1907 ab, festzusetzen. Mit dieser Maßgabe war dem Rekurs des Klägers zu entsprechen.



Bei dem Obfieg des Klagers war die Beklagte auch zu beurteilen, ihm an außergerichtlichen Kosten 20 Mk. für die Beschaffung der gerichtlichen Gutachten zu erstatten.

Das Reichsversicherungsamt: Dr. Klein.

Der Mann bekam nun unlängst die Rente vom Februar 1907 bis jetzt nachgezahlt und bezieht weiter 40 Prozent. Sorge deshalb jeder Kamerad, daß er dem Verbands treu bleibt, auf daß er nicht als Inorganischer hinf. und schuldig dasteht.

Zur Reform der Berginspektion.

Wie das neue Berggesetz durchgeführt wird.

Unter dieser Stichmarke brachten wir in unserer Nummer 24 eine Notiz, worin wir zahlreich nachwies, daß den Arbeitern der Sache Königsborn die Arbeitszeit durch die Unpünktlichkeit bei der Selbstfahrt im Monat April um etwa 5 1/2 Stunden über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verlängert wurde. Dazu erhalten wir jetzt eine sogenannte Berichtigung, die wir aber nur aufnehmen, nicht weil wir von der Wahrheit überzeugt sind, im Gegenteil, halten wir unsere gemachten Angaben für richtig, sondern weil wir auf Grund des vorliegenden Berggesetzes geneigt sind, auch Berichtigungen aufzunehmen, welche nicht der Wahrheit entsprechen. Das Schriftstück lautet:

Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsberggesetzes, nachgehende Berichtigung der in Nr. 24 Ihres Blattes vom 18. Juni d. J. Seite 2 unter dem Stichworte: „Wie das neue Berggesetz durchgeführt wird“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen:

Es ist nicht richtig, daß auf Seite Königsborn der Belegschaft im Monat April die Selbstfahrzeit fast um 5 1/2 Stunden über die gesetzlich zulässige Zeit verlängert worden ist. Die verbleibende Aufstellung über Ein- und Ausfahrt bezieht sich nur auf einen Arbeiter und nicht, wie es in der Notiz heißt, auf die gesamte Belegschaft. Wenn die in der Aufstellung angegebene Ein- und Ausfahrzeit eines Arbeiters richtig ist, kann die Differenz nur darauf zurückzuführen sein, daß der betreffende Arbeiter die Reihenfolge bei der Ausfahrt nicht so innegehalten hat, wie bei der Einfahrt. Kleinere Differenzen sind erklärlich, weil nach besonderer Schicht der Schichtbedienungen und den Überwachern, ferner den Arbeitern aus nasser Betrieben und solchen Arbeitern, die wegen Krankheit in der Familie für die Dauer dieser Krankheit besonders bevorzugt werden, die Erlaubnis erteilt ist, mit dem ersten Korb auszufahren. Es kann daher vorkommen, daß ein Arbeiter, welcher mit dem ersten Korb ausfährt, erst mit dem zweiten wieder ausfährt. Im übrigen wird aber die Selbstfahrzeit genau innegehalten und Differenzen bis zu 31 Minuten, wie sie in der Aufstellung angegeben sind, sind vollkommen ausgeschlossen. Hochachtungsvoll! Magdeburger Bergwerks- u. f. v. G. Schmidt, Minne.

Unsere Angaben werden in dieser sonderbaren Berichtigung mehr bestätigt als bestritten. Doch wollen wir auf die Eigentümlichkeiten derselben nicht näher eingehen, sondern der Verwaltung schon an dieser Stelle die für sie gewiß recht tröstliche Mitteilung machen, daß sich demnächst eine Belegschaftsversammlung der Sache Königsborn mit dieser Berichtigungsmethode und den Verhältnissen auf der Sache beschäftigen wird. Die Verwaltung wird dazu schon hiermit freundlichst eingeladen und ihr unbeschränkte Redezeit zugesichert.

Als die fragliche Notiz in unserer Zeitung erschien, gab es zunächst ein hochinteressantes Unterzuchen nach dem mutmaßlichen Schreiber. Ein Arbeiter, den man im Verdacht hatte, wurde zum Betriebsführer zitiert und dann, obgleich keinerlei Beweise gegen ihn vorlagen, nur auf Grund eines Verdachtes gekündigt. Außerdem erhielt der Arbeiter vom Königl. Bergrevierbeamten eine Vorladung folgenden Wortlauts:

Gelsenkirchen, den 28. Juni 1908. An den Bergarbeiter Herrn ... in Bühlingshausen, Forderstraße 3.

Sie werden hiermit zu Ihrer Vernehmung auf Freitag, den 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, oder Sonnabend, den 27. Juni, vormittags 10 Uhr, vor den Unterzeichneten geladen. Sofern Sie nicht erscheinen, werden Sie polizeilich vorgeführt werden.

Was uns an dieser Vorladung merkwürdig erscheint, ist besonders der Schlußsatz: „Sofern Sie nicht erscheinen, werden Sie polizeilich vorgeführt werden.“ Wir möchten uns da doch die ebenso beschreibende wie höfliche Anfrage erlauben, seit wann die Bergbehörde richterliche Funktionen ausüben und damit das Recht hat, Arbeiter polizeilich vorzuführen zu lassen?

Der Arbeiter folgte der Vorladung und wurde vom Bergrevierbeamten einem Verhör darüber unterworfen, ob er keine Kenntnis habe, wer der Schreiber des Artikels sei, oder ob er der Schreiber sei. Selbstverständlich konnte der Arbeiter hierüber keine Auskunft geben und erklärte, daß er von nichts wisse, daß man ihm aber, weil er im Verdacht liege den Artikel geschrieben zu haben, gekündigt habe. Darauf sagte der Bergrevierbeamte: „Sie haben Recht.“ Einen Schutz gibt es also für die Arbeiter bei der Bergbehörde nicht. Eigentümlich mutet es uns aber an, daß der Bergrevierbeamte genau wie die Grubenverwaltung so eifrig nach dem Schreiber des Artikels forscht. Zu welchem Zweck wohl? Oder gehört das zu den Aufgaben der Bergbehörde? Im Interesse der Bergarbeiter erwarten wir auf unsere gestellten Fragen Auskunft.

Sieben Bergleute verunglückt, davon drei tödlich.

Auf Seite Präsident, Schacht I sind am 27. Juni durch Absturz mit einer Kante im Fahrschacht im Flöz Sonnenchein, Revier IV des Steigers R. i. a. s. d. a., sechs Sohle, sieben Bergleute, nicht acht, wie wir in voriger Nummer irrtümlich mitteilen, verunglückt, davon drei tödlich, während die anderen schwere Verletzungen davongetragen haben. Häufig haben wir über die Verhältnisse auf dieser Sache in unserer Zeitung Besondere führen müssen, wie dieser Unfall aber zeigt, ohne Erfolg. Die Fahrschächte waren auf dieser Sache vielfach in sehr schlechter gefählicher Verfassung. Im Fahrschacht in der ersten Abteilung sollen monatlang keine Fahrten gewesen sein, jedoch die Arbeiter an den Stempeln herunterzurufen mußten. Auch die Fahrschächte in der zweiten und dritten Abteilung sollen nicht in bester Ordnung gewesen sein. In dem Fahrschacht der vierten Abteilung lagen die hölzernen Fahrten direkt auf dem Liegenden. Am Unglückstage wollten sich die sieben Arbeiter von der sechsten Sohle herauf nach der sechsten zur Ausfahrt begeben und kletterten hintereinander. Im unteren Teil des Fahrschachtes, etwa bis zur Höhe von 20 Meter, befand sich noch durch einen Bretterverschlag vom Fahrschacht getrennt, ein Kollkasten. Den unteren Teil des Fahrschachtes bis über den Kollkasten hinaus hatten die Arbeiter schon passiert, als plötzlich eine Fahrte (Leiter) abriß und die Unglücklichen, damit herunter in den Kollkasten stürzten. Wäre der Kollkasten ordentlich verdeckt gewesen, hätte das nicht passieren können. Auch die Fahrte hätte nicht abreißen können, wenn sie ordentlich und vorrichtigsmäßig besetzt gewesen wäre. Wir können uns absolut nicht erklären, wie man die Fahrten glatt ohne jede Sperre auf liegende legen kann. Die Fahrten sollen nur auf der Sohle an eine Schiene angehängt gewesen sein. Man bedenke nur einmal, etwa 80 Meter Fahrten werden an einer Schiene durch Haken, hinter eine an die andere befestigt auf der Sohle angehängt. Dazwischen waren nur an einigen Stellen, in vorgerückter Lagen ins liegende Holzplättchen eingeschlagen, wodurch die Fahrten an sich aber keinen besonderen Halt hatten. Wenn die Fahrten der obren Fahrte über die Haken, womit die Fahrten angehängt waren, brachen, mußte ein Absturz erfolgen. Ebenso verhielt es sich mit den übrigen Fahrten, weil sie außer den Haken, womit sie untereinander verbunden waren, jedes weiteren wesentlichen Stützpunktes entbehrten. Der Steiger soll das, wie uns mitgeteilt wurde, auch eingesehen und auf einen besseren Ausbau des Fahrschachtes und eine zuverlässigere Befestigung der Fahrten gedrängt haben, aus Rücksicht auf die Kosten soll es aber unterblieben sein. Wir wissen nicht, wie weit die letztere Mitteilung zutrifft, geben sie daher mit Vorbehalt wieder. Soviel aber steht fest, wäre der Ausbau des Fahrschachtes und die Befestigung der Fahrten gut und zuverlässig gewesen, könnte das Unglück nicht passieren. Man soll das Passieren des Fahrschachtes verboten gewesen sein, dem steht aber entgegen, daß kein solches Verbot bekannt war, und welchen anderen Weg hätten die Arbeiter denn auch nehmen sollen?

Mag man die Sache nun drehen wie man will, so zeigt dieses bedauerliche Unglück wieder einmal die völlige Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrollen. Denn, wie war es möglich, daß der Bergbehörde die geschriebenen Zustände auf Präsident unbekannt bleiben konnten? Offenlich gibt man der Besorgnis der Aufsicht und verleiht, um mit Bergwerksdirektor Meyer zu reden, die Sache nicht aus Angst vor den roten Hölzchen.

Wie die Bergbehörde geküßt wird?

Im vorigen Monat befuhr auf Seite Graf Moltke III/IV, der Bergrevierbeamte die Grube. Bei dieser Gelegenheit sollen, wie uns berichtet wird, im Flöz Innewohlf, Revier II, zwei Betriebspunkte stillgelegt worden sein, die aber, als der Beamte fort war, wieder in Betrieb genommen wurden. Sollte das der Bergbehörde nicht bekannt geworden sein, hätten wir es für unsere Pflicht, sie hiermit darauf aufmerksam zu machen, damit eine Nachprüfung des Sachverhalts, wie es im Interesse der Bergarbeiter liegt, veranlaßt werden kann.

Neumühl. Wir brachten in unserer Nr. 15 eine Mitteilung über den tödlichen Unfall des Hauer Theodor Steiner im Revier 21 der Sache Neumühl, worin wir auch auf die uns berichteten Begleitumstände, welche sich dabei ereignet hatten, kurz hinwiesen. Es hat uns aber unbillig fern gelegen, den Beamten des fraglichen Reviers den Vorwurf zu machen, als ob ihnen an dem Unfälle die Schuld beizumessen sei. Wir haben uns aber auch überzeugt, daß, wie die Verhältnisse liegen, die Beamten des fraglichen Reviers, wobei die Schuld noch die Verantwortung für den tödlichen Unfall des genannten Hauer trifft.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Großen brechen den Kleinen den Hals... Die Krisis in der Eisenindustrie verläuft sich immer mehr. Das wird am besten charakterisiert durch eine Auslassung der „Augen-Zeitung“ vom 24. Juni. Da heißt es: „Der Roheisenmarkt liegt trostlos und seine Lage wird von Tag zu Tag kritischer. Der wirkliche Bedarf ist äußerst gering. Auf die vollzogenen Abschlüsse werden nur die allernotwendigsten Mengen entnommen, wodurch die Hochöfen in die Lage kommen, ihren Betrieb auf das äußerste zu beschränken. Trotz der liberal geltenden erheblichen Produktionsbeschränkung haben sich auf allen Seiten große Roheisenbestände angeammelt. In Puddel- und Stabelfen ist der Verbrauch außerordentlich gering; ebenso auch in Gießereifellen. Der englische Wettbewerb sowie die Konkurrenz der nichtindustrialen Hütten macht sich außerordentlich spürbar.“

Das Roheisenyndikat (Düsseldorfer) wie der Stahlwerksverband haben, veranlaßt durch die geschäftliche Lage, sich endlich veranlaßt gesehen, die Preise für die einzelnen Produkte zu erniedrigen. Der Not gehorchend nicht dem eigenen Verstande. Dafür aber ist man mehr denn je bestrebt, den sog. „reinen Werte“ bezu, die Halbzeugverbraucher vollends den Garaus zu machen. Der Druck durch die gemischten Werke und ihre Vereinigungen ist im Laufe der Zeit berartig stark geworden, daß sich die reinen Werke zu den Stufen des Ministers von Bethmann-Hollweg flüchten, um von diesem Rettung zu erlangen. Die Abhängigkeit der reinen von den gemischten Werken erklärt sich aus folgenden Umständen. Die gemischten Werke sind solche, die mit Roheisen anfangen, alles selbst herstellen und zum großen Teil auch über eigene Kohlen und Erze verfügen; demgegenüber stehen die auf den Bezug von Roheisen und anderen Einsatzmaterial angewiesenen Martinfabriken, sowie die im Bezuge von aus Roheisen hergestelltem Halbzeug abhängigen reinen Walzwerke. Die von den großen gemischten Werken abhängigen Eisenindustriellen verlangen nicht weniger als die Aufhebung der Zölle für Roheisen, Schrott und Halbzeug, um die Produktionskosten erniedrigen zu können. Roheisen und Schrott hat einen Einfuhrzoll von 10 Mk. 1000 Kg., die großen gemischten Werke hingegen arbeiten mit schutzollosem Material; halten aber den reinen Werken gegenüber bei genannten wie bei anderen Produkten die Preise auf höchster Höhe. Kurz und gut, die gemischten Werke haben in der Produktion einen großen Sprung voraus und verdanken diesen mit dem Schutzoll. So rächen sich die Schäden derjenigen, die die Hände während der Zolltarifkämpfe in den Schöpf legten, aber dennoch Parteien unterstützten, die sich hungerrnd und gierig auf die Schutzölle warfen. Mehr noch! Sogar christliche Gewerkschaftsführer unterstützen die geschädigten Werke, in ihrem jetzigen Streben für Aufhebung der Zölle auf genannte Produkte. Vor Tisch las man es anbek. Da mußten sich diese edlen Kämpfer nicht gütlich genug zu tun, um die „nationale Arbeit“ durch Unterfütterung des Schutzollsystems zu „schützen“. Jetzt liegen die Herrschaften — und nicht nur hierbei — bis über die Ohren im eigenen freimütig angehäuftem Dreck. Im Uebrigen wird der Vernichtungskampf der unabhängigen gegen die abhängigen, der gemischten gegen die reinen Werke auch durch Aufhebung der Zölle nicht aufgehoben werden. Es wird über kurz oder lang schon sich offenbaren, daß Hugo Stinnes nicht so ganz Unrecht hatte, als er urteilte: Die reinen Walzwerke sind dem Tode geweiht, nur die gemischten Werke haben noch Daseinsberechtigung, die Großen brechen den Kleinen den Hals, die Großen den Großen ebenfalls. So war es bis jetzt und so wird es weiter sein. Wir wollen lediglich an diese Tatsache erinnern haben, in den Streit zwischen den beiden wirtschaftlichen Faktoren wollen wir uns heute weiter nicht einmischen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlengewinnung im Deutschen Reich. Ueber Gesamtförderung, Verbrauch, Aus- und Einfuhr von Steinkohlen im Deutschen Reich haben wir schon in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen Vergleich gezogen zwischen den ersten fünf Monaten dieses Jahres und den fünf ersten Monaten des vergangenen Jahres. Soweit nun die einzelnen Oberbergamtsbezirke und die einzelnen Bundesstaaten in Frage kommen, verteile sich die Förderung der Kohlenprodukte wie folgt:

Table with columns: Förderbezirk, Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Steinkohlenbriketts. Rows include Oberbergamtsbezirke (Breslau, Halle a. S., Clausthal, Dortmund, Bonn), Se. Preußen, Bayern, Sachsen, Elsaß-Lothr., Uebr. Staaten, and Se. Deutsches Reich.

Sehen wir von der geringeren Steinkohlenförderung in den Oberbergamtsbezirken Halle (Sachsen) und Clausthal ab, so finden wir noch ein Sinken der Koksproduktion in den Oberbergamtsbezirken Clausthal und Dortmund sowie im Königreich Sachsen. Dagegen steigerte sich in anderen Bergbaubezirken die Herstellung von Koks. Das Bild der Gesamtförderung zeigt, wie wenig hart eben die Kohlenindustrie von der herrschenden Krisis betroffen wurde. Und dennoch sinken überall die Bergarbeiterlöhne! Die Arbeiter sind die zuerst wirklich Leidtragenden einer wirtschaftlichen Depression. Das zeigt sich auch in diesen Zahlen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Angriff des bayerischen Metallindustriellenverbandes auf das Koalitionsrecht der technischen und kaufmännischen Beamten ist zunächst ins Wasser gefallen. In vielen deutschen Städten haben große Protestversammlungen stattgefunden, in denen auch andere Berufsstände für die Angestellten Partei ergriffen. Im bayerischen Ab-

geordnetenhaus brachten die Sozialdemokraten folgenden Interpellation, die auch zur Debatte kam, ein:

„Was bedeutet die Staatsregierung zu tun, um den in den Vertrieben des Verbandes bayerischer Metallindustrieller angestellten Technikern und Kaufleuten die Ausübung des Koalitionsrechtes zu sichern?“

Diese Rundgebungen, an denen sich selbst Unternehmer beteiligten, sind nicht ohne Eindruck geblieben. Der bekannte auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Geheimrat ist zurückgekommen worden. Die Industriellen wollen sich noch einmal über die Tendenzen der technischen und kaufmännischen Vereinigungen erkundigen. Die „Weltmeister-Zeitung“ glaubt, daß diese Erkundigungen nur nützlich für die in Frage kommenden Angestelltenorganisationen sein können. Das Blatt meint, kein Verband der Angestellten bekämpfe das Unternehmertum, sondern alle streben nur danach, die Lage der Angestellten zu heben. Als ob das nicht der Grund war, der die bayerischen Schachtnacher zu dem Geheimrat erst veranlaßt und in Zukunft zu gleichen Manipulationen noch veranlassen wird. Ober ist die „Weltmeister-Zeitung“ so naiv, daran nicht zu glauben? Richtig liegt sich ein zweiter Artikel in der „Weltmeister-Zeitung“, der einigen anderen Organen entnommen ist und in dem der Nachweis geführt wird, daß die Geburtsstunde der Klasse der Privatbeamten gekommen ist. Man fühlt sich als Klasse, aber als eine ganz besondere. Obwohl man schlechter oft wie die Handarbeiter dasteht, bezüglich des Einkommens, so glaubt man doch mit der Arbeiterklasse nichts zu tun zu haben. „Dann werde man nicht, wenigstens nicht als „Klasse“ zur Sozialdemokratie admarfchieren. Die Angestellten sind, freudig gesprochen, die geborenen „Reichlichen“ der liberalen Parteien, denn so Neuland erwächst, das sich naturgemäß stetig vermehren muß.“ Wirklich, sie sind sehr naiv, diese Proletarier im Stechragen! Die Unternehmer werden aber schon dafür sorgen, daß diese Naivität auf lang oder kurz doch Schiffbruch erleidet. Und wir sehen die Zeit noch kommen, wo sicher ein großer Teil der Angestellten das „angeborene“ Duden und die Selbsttäuschung endlich satt werden wird. Warten wir ab!

Knappschäftliches.

Wie die Bergbehörde dem Gesetze Achtung verschafft.

Nach § 170a des allgemeinen preussischen Berggesetzes haben die Mitglieder eines Knappschäftvereins eine Satzung des Vereins zu fordern. Auch das Statut des Clausthaler Knappschäftvereins hat eine beantragte Bestimmung. Nun ist das neue Statut auch im Clausthaler Knappschäftverein am 1. Januar d. J. in Kraft getreten, aber monatelang bekamen die Mitglieder kein Statut zu sehen und bis heute hat ein großer Teil derselben das Statut noch nicht in Händen, hingegen werden aber den Mitgliedern die enorm erhöhten und gerade hier horrenden Beiträge prompt abgezogen. Darüber hat sich der hiesigen Kameraden eine große Unzufriedenheit bemächtigt. In zahlreichen Versammlungen protestierten die Bergarbeiter gegen diese Mißachtung gesetzlicher und statutarischer Rechte der Mitglieder. Eine Reihe Knappschäftskomitees führten namens der Mitglieder Beschwerde; nichts aber brachte den Knappschäftsvorstand und die Bergbehörde aus ihrer Ruhe und die Mitglieder warteten ungeduldig auf ihr Statut. Nach vier Monaten wartete bequeme sich der Knappschäftsvorstand endlich dazu, einigen Beschwerdeführern wenigstens einen Bescheid zu geben, der sinngemäß folgendes enthielt: Es sind 1500 Statuten und Titelblätter auszufertigen, das macht viel Arbeit, gebuhlet euch nur, endlich wird's schon werden. — Dieser Bescheid rief unter den Mitgliedern die helle Empörung nach und mit Recht. Wir konstatieren, daß am 18. November 1907 die Generalversammlung stattfand, somit hatte der Vorstand Zeit genug, die Statuten zur Ausgabe rechtzeitig fertigzustellen. Konnte er das mit den vorhandenen Personen nicht, so mußte er eben Hilfskräfte einstellen, oder die Generalversammlung früher einberufen. Der Kernpunkt der Sache ist: Die Mitglieder hatten das statutarische und gesetzliche Recht, bei Inkrafttreten des Statuts ein solches zu verlangen und danach hatte sich der Vorstand zu richten. Das Verhalten des Knappschäftsvorstandes beweist, daß man sich im Clausthaler Knappschäftverein die alte Anschauung, die Mitglieder haben noch Beiträge zu zahlen, im übrigen aber das Maul zu halten, noch nicht abgewöhnt hat. Eigenartig berührt auch das Verhalten des Kgl. Oberbergamts als Aufsichtsbehörde. Diese Mißachtung gesetzlicher und statutarischer Rechte der Mitglieder mußte dem Kgl. Oberbergamt bekannt sein und doch scheint dasselbe dagegen bisher nichts getan zu haben. Immerhin hatten die Mitglieder des Knappschäftvereins bisher noch das Vertrauen zur Kgl. Bergbehörde, daß sie eine solche Überachtlaffung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht dulden könne und beauftragten die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes die geeigneten Schritte beim Kgl. Oberbergamt zu tun. Diefem Auftrage kamen die Vertrauensleute in ihrer letzten Konferenz in Hannover nach und beschlossen, in einer Resolution das Kgl. Oberbergamt zu ersuchen, für einblinde Herausgabe der Knappschäftstatuten Sorge tragen zu wollen. Diese Resolution wurde durch die Beiratsleitung des deutschen Bergarbeiterverbandes dem Kgl. Oberbergamt mitgeteilt. Der hierauf vom Kgl. Oberbergamt erteilte Bescheid sagt uns mit trüben Worten, daß die Knappschäftstatuten mit ihrem Vertrauen zur Kgl. Bergbehörde gründlich auf dem Holzwege waren. Der Bescheid lautet:

„Kgl. Oberbergamt in Clausthal. J. Nr. 95, 68. Clausthal, den 10. Juni 1908.“

Auf die Eingabe vom 30. v. M. Wir müssen es ablehnen, mit Ihnen in Verhandlungen über die Verhältnisse des Hauptknappschäftvereins zu Clausthal einzutreten. Die Mitglieder der Knappschäftvereine besitzen in den Knappschäftstatuten die Rechte der Mitglieder gegen den Knappschäftsvorstand wahrzunehmen. Glauben die Mitglieder des Hauptknappschäftvereins daher Grund zur Unzufriedenheit in ihren Knappschäftangelegenheiten zu haben, so würden sie ihre Beschwerden durch Vermittelung der Knappschäftstatuten geltend zu machen haben.“ (Unterschrift unleserlich.)

An Herrn Max Gärtner in Hannover, Schillerstr. 8 III.“

Schrump! Die Antwort des Kgl. Oberbergamtes ist echt preussisch und entspricht ganz dem Geiste des Clausthaler Knappschäftvereins. Das Kgl. Oberbergamt weiß nichts davon, daß im Clausthaler Knappschäftverein, Knappschäftskomitee (zum großen Teile Bergarbeiter und sonstige Beamte) fungieren, zu denen die Mitglieder kein Vertrauen haben. Was geht es dem Oberbergamt an, daß man organisiert Komitee beiseite geschoben und dafür unorganisierte Komitee herangezogen hat, die von den Arbeitern als Lieblingen betrachtet werden. Wir wollten keine Verhandlung mit dem Oberbergamt, sondern das Statut wollen wir für die Mitglieder heraushaben. Verhandlungen lehnt das Oberbergamt ab, ob aber das Statut bald kommt, davon steht im Bescheid nichts. Verbitst das Kgl. Oberbergamt unter diesen Umständen das entgegengebrachte Vertrauen der Arbeiter noch?

Das Ministerium für Handel und Gewerbe veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung: Auf Grund der §§ 186f und 186m Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 1906 (Gesetzsamml. S. 199) wird nachstehend die Zusammensetzung der Knappschäftschiedsgerichte in Breslau und in Bonn sowie des Oberchiedsgerichts in Knappschäftangelegenheiten in Berlin bekannt gemacht.

- I. Knappschäftsschiedsgericht in Breslau. Vorsitzender: Geheimter Bergat Franz in Breslau. Stellvertreter: Vorisender: Geheimter Bergat Ziemann in Breslau. Beisitzer und zwar A. aus der Klasse der Werkbeisitzer: Bergwerksdirektor Wilhelm Voltmann in Frankenstein (Schlesien); Bergwerksdirektor Oskar Schach in Ober-Richtau, Regierungsbezirk Siegen; Bergwerksdirektor Dr. Adrian Guentner in Rudowisshof, Kreis Neurode; Bergwerksdirektor Franz Balzer in Waldenburg (Schlesien); Königlicher Güttendirektor, Bergat Ammy Wierbaum in Friedrichshütte O.-S.; Bergwerksdirektor Georg Defert in Miedaowisshof, Kreis Rattowisshof; Bergwerksdirektor Reinhold Blöger in Birkalkau O.-S.; Bergwerksdirektor Hans Menzel in Birkenhain bei Bentzen O.-S.; Bergwerksdirektor Paul Hiebel in Carlshof bei Larnowisshof; Bergwerksdirektor Gust Braetich in Friedenshütte bei Morgenroth O.-S.; Königlicher Bergwerksdirektor Hans Wiestler in Königshütte O.-S.; Bergwerksdirektor und Bergassessor a. D. Laurentius Soucheur in Larnowisshof.
- B. aus der Klasse der Knappschäftstatutenmitglieder: Knappschäftskomitee, Hauer Heinrich Krause in Fellhammer, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftskomitee, Hauer Hermann Schmidt



in Neu-Salzbrenn, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Gauer Wilhelm Hartwig in Seltendorf, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Gauer Gustav Berger in Weßstein, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Otto Wid in Schillingen, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Ignaz Scheubert in Neue Pflanzgrube bei Birkenfeld, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Emil Stephan in Rietzdorf, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Max Wolph in Brynau bei Rietzdorf; Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Max von Schmeidchen in Weuthen O.S.; Knappschäftsältester, Glüttenhändler Josef Gläner in Friedrichshütte O.S.; Knappschäftsältester, Maschinenführer Karl Helmrich in Jabrze O.S.; Knappschäftsältester, Hilfssteiger Johann Wollfisch in Emanuelsteden, Kreis Pleß.

**II. Knappschäftschiebsgericht in Bonn.**

Vorsitzender: Oberbergat Jungstrak in Bonn. Stellvertretender Vorsitzender: Geheimere Bergat Roeders in Bonn.

**Beisitzer und zwar**

**A. aus der Klasse der Werkbesitzer:**

Geheimer Sanitätsrat Dr. Welsch in Münster a. Stein; Kassierer Adolf Rudwig in Laurenburg an der Ruhr; Direktor Richard Franz in Grube Wildermann bei Mülten; Pumpensteiger August Wierlich in Strempt, Kreis Schleiden; Direktor Buscherbrud in Siegen; Glüttenbeamter und Knappschäftssekretär Hofmann in Neunkirchen, Bezirk Treier; Bureauvorsteher Hauptshof in Homburg a. Rh.; Glüttendirektor Niebauer in Mülhousen, Kreis Koblenz; Verwaltungsssekretär Böhlenmann in Riechen an der Sieg; Bergwerksdirektor Sassenberg in Schwoeller-Pumpe.

**B. aus der Klasse der Knappschäftsmitglieder:**

Knappschäftsältester, Former Schüler in Braunshausen, Kreis Treier; Knappschäftsältester, Former Schüler in Selversbach, Kreis Kreuznach; Knappschäftsältester, Betriebsführer Wikel in Mülten; Knappschäftsältester, Rekt in Schmeider; Knappschäftsältester, Schmied Esser in Orefrath bei Eöln; Knappschäftsältester, Schlosser Krueger in Scheidt, Kreis Saarbrücken; Knappschäftsältester, Bergwerksdirektor Hofmann in Gofenbad; Knappschäftsältester, Drehermeister Jakob in Wallreit-Burbach; Knappschäftsältester, Schneider in Wablbach, Kreis Siegen; Knappschäftsältester, Stenograph in Köhlscheid bei Vachen.

**III. Oberschiedsgericht in Knappschäftsangelegenheiten in Berlin.**

Vorsitzender: Geheimere Oberbergat Steindrind in Wilmersdorf bei Berlin. Stellvertretende Vorsitzende: Geheimere Oberbergat Neuh in Wilmersdorf bei Berlin; Geheimere Bergat Voelkel in Schöneberg bei Berlin.

**Mitglieder.**

**A. Richterliche Mitglieder:**

Kammergerichtsrat Gauscorone in Charlottenburg; Landgerichtsrat Seipke in Charlottenburg.

**B. Stellvertretende richterliche Mitglieder:**

Kammergerichtsrat Pohlmann in Berlin; Kammergerichtsrat Müller in Berlin; Landgerichtsrat Bernhardt-Wiffson in Berlin; Landgerichtsrat Dr. Schellhaas in Berlin.

**C. Versicherungsvorständiges Mitglied:**

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Weidmann in Wilmersdorf bei Berlin.

**D. Stellvertretendes versicherungsvorständiges Mitglied:**

Mathematiker der Landesversicherungsanstalt Schlesien, Dr. Wagner in Breslau.

**E. Bergbauverständige Mitglieder:**

Bergat Nemy in Lipine, O.S.; Bergat Röhler in Salzdetfurth; Geheimere Bergat Dr. Weidmann in Schloß Rahe bei Vachen; Bergat Mehner in Oberhausen (Rheinland); Bergwerksdirektor a. D. Hilbel in Dortmund; Bergat Kreuser in Meehrnd.

**F. Beisitzer und zwar:**

**a. aus der Klasse der Werkbesitzer:**

Generaldirektor, Justizrat Dr. Bernhard Stephan in Schomburg bei Weuthen, O.S.; Königlich Bergwerksdirektor Wilhelm Sternogel in Stakfurt; Bergat Schulke in Obernkirchen; Bergwerksdirektor Dr. jur. Haplacher in Rheinfels-Gesselfeld; Bergwerksdirektor, Bergat Prof. a. D. Benz in Jede Schlägel und Eisen bei Reddinghausen; Bergat Gutdeutsch in Saarbrücken.

**b. aus der Klasse der Knappschäftsmitglieder:**

Knappschäftsältester, Gauer August Bessel in Altmasser, Kreis Waldenburg (Schlesien); Knappschäftsältester, Gauer Karl Seepel in Eßleben; Knappschäftsältester, Former W. Aurin in Lauterberg (Harg); Knappschäftsältester Althoff in Marten, Kreis Dortmund; Knappschäftsältester Siepmann in Vangendree; Knappschäftsältester, Kohlenhauer Karl Ries II in Germsweiler, Saarbrücken.

Berlin, den 6. Juni 1908.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**

J. A. von Belsen.

**Belegschaftsberechnung der Wilhelmshütte am 21. Juni 1908.**

Zunächst wurde Bericht erstattet über die am 24. Mai stattgefundene Generalversammlung der Knappschäftsrentenkasse. Zu Punkt Geschäfts- und Kassenbericht gab Kamerad Schönfeld bekannt, daß am Anfang des Jahres 1907 die Zahl der Mitglieder 2599 betrug. Neueingetretene sind im Laufe des Jahres 468 Mitglieder. Ausgeschieden sind 439 Mitglieder und zwar 365 durch Abgang vom Werk (was hauptsächlich auf die Auswanderung nach dem Ruhrgebiet im vorigen Jahre zurückzuführen ist.) 65 Mitglieder durch Invalidität und neun Mitglieder durch Tod. Am Schlusse des Jahres waren 2628 Mitglieder vorhanden. Die Zahl der Erkrankungsfälle während des Jahres 1907 betrug 1908 gegen 1848 im Vorjahre.

**Die Einnahme ergab an:**

Mitgliederbeiträgen . . .	51 883,81 Mfl.
Werkbeiträgen . . .	25 926,91 "
Umlaufbeiträgen . . .	224,02 "
Zinsen . . .	3 040,50 "
Ca. 81 055,24 Mfl.	

**Die Ausgabe ergab an:**

Krankengeld . . .	37 342,74 Mfl.
Begräbnisgeld und zwar:	
An neun Mitglieder . . .	638,- "
An zwei ehemalige Mitglieder . . .	146,- "
An elf Ehefrauen . . .	531,64 "
An 136 Kinder . . .	2 491,70 "
Arztkosten . . .	14 773,30 "
Arzneikosten . . .	8 359,30 "
Heilmittel . . .	3 793,99 "
Krankenhauskosten . . .	3 785,50 "
Verwaltungskosten . . .	3 879,27 "
Wochenbedienstunterstützung . . .	27,- "
Sonstige Ausgaben . . .	840,15 "
Ca. 74 889,68 Mfl.	

Der Ueberschuß beträgt nach Abschreibung von 140,50 Mfl. für Januar 8 025,06 Mfl. Das Vermögen der Kasse ist im Laufe des Jahres von 86 525,03 auf 92 550,09 Mfl. gestiegen. Dieses gab den Vertretern Veranlassung, zu beantragen, das Krankengeld von 50 auf 66% Proz. des Schichtlohnes zu erhöhen. Wieder wollten die Mitglieder die Beiträge von zwei auf drei Prozent erhöht wissen, im Falle die Krankenkasse nicht prosperiere.

Herr Direktor Dörzig war nicht abgeneigt und erklärte in der nächsten Vorstandssitzung darüber zu beraten. Dann wurde weiter darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Mitglieder zu weit zum Arzt hätte, und Veränderung geschaffen werden möchte, was auch der Vorlesung versprochen. Ein weiterer Antrag ging dahin, die drei Tage Karenzzeit abzuschaffen. Herr Direktor Dörzig erklärte, daß das nicht ginge, selbst wenn er wollte. Wir kamen da mit dem alten schicksaligen Vergesselt in Konflikt. Vielleicht würde in dieser Beziehung im neuen Berggesetzentwurf, welcher schon der ersten Ständekammer zur Beratung vorgelegen habe, etwas geschaffen. Nun, was wir von der ersten Ständekammer beziehungsweise vom schicksaligen Landtag zu erwarten haben, das haben wir schon in der Landeskonferenz der schicksaligen Bergarbeiter, welche am 5. April 1908 in Dresden stattgefunden hat, zur Genüge erfahren.)

Zum Punkt „Wahl eines Ueberschussmittels“ wurde von unserer Seite Kamerad Emil Günnel in Vorschlag gebracht und auch ohne Widerspruch genehmigt. Dasselbe war auch der Fall bei der Wahl des Kontrollausschusses, in welchen die Kameraden Schönfeld und Kameraden beteiligten, erklärte man sich mit dem Verhalten der Vertreter einverstanden. Alle versprachen, an der Forderung, Abschaffung der dreitägigen Karenzzeit festzuhalten, und sollen die Vertreter bei der nächsten Generalversammlung wieder einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Weiter wurde das traurige Verhalten vieler Kameraden, worunter auch sehr viele organisierte Kameraden sind, betreffend Behtel- und Ueberschichtmachen gezeigelt. Bei einer Temperatur von 27, 28 und 29 Grad noch Behtelverfahren, grenze geradezu an Wahnsinn. Sie trieben nicht nur Raub an ihrer Gesundheit, sondern raubten auch ihre Familie vorzeitig den Erbküßern und ihren anderen Kameraden das Geld aus der Tasche, denn durch das viele Behtelverfahren drücken sie nur die Löhne herab. Was durch das Auswandern vieler zum Teil der besten Kameraden erzielt worden ist, das haben die Kameraden durch ihr unqualifizierbares Verhalten bald wieder zu nichte gemacht.

**Internationale Ruhrschau.**

**Eine merkwürdige Entdeckung.**

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ beschäftigt sich in Nr. 18 vom 20. Juni auch mit dem internationalen Bergarbeiterkongress in Paris. Zunächst lüch das Organ die Effektivität Verlegenheitsprosen wegen der Nichtbefähigung des Kongresses durch den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter zu stützen. Ueber die Ursache der Nichtbefähigung haben wir uns in der Bergarbeiterzeitung ja schon ausgesprochen und daß wir das richtige getroffen haben, beweist das Schwelgen im Gewerksvereinslager. Trotzdem wiederholt das „Zentralblatt“ den „christlichen“ Schwund von neuem. Nützlich und merkwürdig zugleich sind aber die Auslassungen des Zentralblattes über das Verhalten der Engländer. Es heißt da:

„Eine ganz besondere Beachtung erfordert das Verhalten der britischen Delegierten. Diese sind große Freunde dieser Kongresse und die eifrigsten Befürworter der alljährlichen Tagungen. Sie betrachten die Kongresse in Leugbar als ein Mittel, um die Interessen der englischen Bergwerksindustrie zu fördern. Unerwartet scheint ihnen die durch den Kongress notwendig werdende Sommerreise auch gut zu bekommen.“

Uns wundern es, daß das Zentralblatt sich nicht noch deutlicher ausdrückt und die englische Delegation direkt als die Ueigenen der britischen Bergwerkskapitalisten bezeichnet. Eine andere Deutung will das Blatt doch sicherlich nicht zugeben, sonst würden es seine weiteren häßlichen Bemerkungen über die Engländer üben strafen. Das „Zentralblatt“ stellt nämlich „fest“, daß die britischen Delegierten höchst selten Klagen über die Verhältnisse in ihrem Lande vorbringen.

„Sie suchen diese vielmehr als recht rasig hinzustellen und bieten alles auf, um die Delegierten des Festlandes zu veranlassen, in ihren Ländern möglichst viel zur Verbesserung ihrer Lage zu tun. Nicht aus Mitleid mit den anderen Kameraden des Festlandes, sondern nur, um der mit der englischen Industrie konkurrierenden Bergwerksindustrie des Festlandes höhere Lasten aufzubürden und dadurch der englischen Industrie die Konkurrenz zu erleichtern. Wenn es uns nur gut geht, denken sie.“

Das Blatt meint weiter, daß die Engländer doch jahrelang den Achtstundentag bekämpft hätten! Sie hätten sonst nicht mehr die jüngeren Arbeiter ausbeuten können. Heute noch stimmen die britischen Delegierten nicht für Aufhebung der Kinderarbeit, ebenso lehnten sie es ab, im Falle eines kontinentalen Streiks eine Erhöhung der Kohlenausfuhr zu verhindern. — Also fürdern die englischen Delegierten die englischen Bergwerksinteressen. Es wäre ja „unchristlich“ gehandelt, wenn der „christliche Journalist“ sich die Mühe gäbe, einmal die Proklame der internationalen Bergarbeiterkongresse nachzuprüfen. Das Nachlesen würde ihm zeigen, welchen Unsinn er da den Lesern des „Zentralblattes“ vorgelegt hat. Die Engländer haben ihre Verhältnisse in Bergwerken genau so kritisiert, wie die Bergarbeiter anderer Länder auch. In der Frage des Achtstundentages sind englische Bergarbeiter und Bergarbeiterführer heute einig. Sie führen, um den Achtstundentag zu erzwingen z. B. einen erbitterten Kampf. (Siehe auch Nr. 27 der Bergarbeiterzeitung: Briefe aus London.) Und wenn die Bergarbeiter, um deren Führer aus Durham sich früher — jetzt nicht mehr — gegen die geschädigte Einführung des Achtstundentages sträubten, dann darum, weil die Arbeitszeit in diesem Bezirke eine noch weit kürzere war. Warum gibt der Schreiber nicht die Ausführungen des englischen Delegierten Trace, die dieser auf dem Kongress zu Paris machte, wieder. Trace hat die Frage des Achtstundentages in glänzender Weise einer Erörterung unterzogen. Das „Zentralblatt“ könnte da noch etwas lernen, falls es ihm einfallen sollte, einmal zugunsten des Achtstundentages zu schreiben. Er wird dann finden, daß es für die Bergarbeiter nützlicher ist, wenn die Engländer nach dem Kontinent ihre „Ferien“ antreten, um Waffen für den Achtstundentag zu schmieden, als bei Beratungen über den Achtstundentag im Parlament den Rebelhorn zu bekommen, das heißt, sich als christlich-zentralistischer Arbeiterführer und Parlamentarier gerade in der Zeit in die Ferien nach dem Rebelhorn begibt, als in der bayrischen Kammer die Entscheidung über den Achtstundentag im Vergahau fallen sollte. Und weil das „Zentralblatt“ nicht, was Edwards in Paris über die Kinderarbeit zu sagen hatte, wie er betonte, daß die Delegierten hier ihre Pflicht erfüllen würden. Wenn die Engländer etwas versprechen, dann halten sie es auch; nicht so geht es den Freunden des „Zentralblattes“, den christlichen Bergarbeiterführern, die auch Beschlüsse mitführen helfen, dann sie aber unter die Füße nehmen. Siehe die Agitationstour Efferts nach Oberbayern. Was dort von diesem und seinem Kollegen Funke aus München in Versammlungen über Knappschäftsrenten, über Frauen- und Kinderarbeit gesagt wurde, entspricht genau dem kapitalistischen Bergwerksinteresse, nicht aber das, was die Engländer in Paris über Kinderarbeit zu sagen hatten. Als Dritter wollen wir feststellen, daß über die Regelung der Produktion in Paris gar kein Beschluß gefaßt wurde, darum der „christliche Lügenpeter“ im „Zentralblatt“ auch hier kräftig daneben haut. Wie die Engländer sich bei Streiks der ausländischen Arbeiter und auch bei Bergarbeiterstreiks stellen, das haben sie oft genug gezeigt, auch im Jahre 1905 anläßlich des großen Ruhrbergarbeiterstreiks. Noch monatelang nachher schmalzte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nach den englischen Beschlüssen, die für ihn aber nicht zu erreichen waren, was die englischen Bergarbeiter heute doppelt freuen wird, nachdem sie die deutschen „Christen“ kennen gelernt haben. Die englischen Bergarbeiterverbände bilden die Avantgarde der Bergarbeiter überhaupt. Von ihren Kämpfen und ihrer Geschichte kann jeder nur lernen. Jahrelang wurden sie uns sogar von den christlichen Gewerkschaftsführern als Vorbilder vorgehalten. Und jetzt auf einmal sind es Werksagenten, Leute die sich auf Kosten der kontinentalen Bergarbeiter gute machen wollen. Und alles deshalb, weil die Engländer die Herpfitterung, wie sie die München-Clabbacher betreiben, für Arbeiterverrat halten, weil sie den Stänkerischen gegenüber anders verfahren, als die freien Gewerkschaften in Deutschland es tun. Die Engländer verstehen die „hohen ideoellen Gründe“ der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer nicht, die heute vorgeben, Arbeiterinteressen zu vertreten, dann wieder den Büllnern und Brotwucherern und der Reaktion Schieberdienste leisten, wie sie manches andere nicht verstehen und nicht verstehen lernen werden. Was das „Zentralblatt“ über das Verhalten des Hirsch-Dunderschen Bergarbeiterverbandes und die Polen anläßlich des Kongresses zu sagen hat, darüber werden diese ihm nicht die Antwort schuldig bleiben. Wir empfehlen dem „Zentralblatt“ das Studium des Verbandsorgans der Hirsch-Dunderschen Bergarbeiter vom 4. Juli 1908.

**Großbritanniens Bergbau im Jahre 1907.**

A. C. Nach dem amtlichen Bericht über den britischen Bergbau im Jahre 1907, der kürzlich erschienen ist, hat vor allem der Kohlenbergbau eine ansehnliche Ausdehnung erfahren, was schon in der Zunahme der Beschäftigten zum Ausdruck kommt. Die Zahl der in den Kohlengruben Beschäftigten ist von 882 345 Köpfen auf 940 618 Köpfe gestiegen. Die Arbeiterzahl hat sich verhältnismäßig schneller vergrößert als die Förderung, letztere war um annähernd 7 Proz. letztere nur um 6 Proz. größer als 1906. Am kräftigsten hat sich im Bezirk Swansea die Beschäftigung vergrößert, auch in Cardiff war die Vermehrung relativ groß. Nur sehr unbedeutend hat die Eisenerzgewinnung zugenommen, da die Wäpverhältnisse sehr ungünstig waren. Die Steigerung der Kohlenförderung war nur dadurch möglich, daß der Export stark forciert wurde. Nach dem amtlichen Bericht ging die Ausfuhr von Dunterskohle im Jahre 1907 um 14 Proz. über die des Jahres 1906 hinaus und übertraf die des Jahres 1905 um 34 Proz. Nach Norddeutschland wurden 4 1/2 Millionen Tonnen mehr verschifft als 1906, nach Süddeutschland 10 Millionen Tonnen. Der Export

aussuhrfrist Süd-Wales und Monmouthshire allein veränderte im Jahre 1907 25,07 Millionen Tonnen oder 40 Proz. des Gesamtexportes ins Ausland. Ein Blick auf die Preise der Exportkohle zeigt, daß Großbritannien im Jahre 1907 gerade den Export hochwertiger Kohle außerordentlich steigern konnte, wodurch sich der Wert der britischen Kohlenausfuhr so ganz besonders stark erhöhen konnte. Geringwertige Kohle wurde dafür sehr viel weniger exportiert, so daß der durchschnittliche Wert einer Tonne Exportkohle gegenüber dem Jahre 1906 erheblich stieg. Im einzelnen verteilte sich die Ausfuhr auf die einzelnen Sorten, wie folgt:

		in 1000 Tonnen	
		1906	1907
unter 6 Schilling pro Tonne		5 024	778
über 6 bis 8 Schilling pro Tonne		8 412	3 194
„ 8 „ 10 „ „ „		19 182	12 158
„ 10 „ 12 „ „ „		9 468	14 078
„ 12 „ 14 „ „ „		11 404	12 182
„ 14 „ 16 „ „ „		2 520	11 848
„ 16 „ „ „ „		501	8 775

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Beche Graf Wollte, Schacht III und IV.** Ueber das wenig rücksichtsvolle Verhalten des Betriebsführers F. wird hier viel Klage geführt. Am 8. Juni kam er vor eine Arbeit, wo ihn die Arbeiter um eine Erhöhung des zu niedrigen Bedinges bat. Den Leuten wurde aber anstatt Befehl die wenig tröstliche Aufsehung gemacht, daß er (der Betriebsführer) in einigen Tagen wiederkomme. Anstatt Bedingenerhöhung also ein leeres Versprechen. Die Vorschriften bei der Seilsfahrt müßten auch besser besetzt werden; ist es doch vorgekommen, daß die Nachtschicht ohne Türen auf dem Korb einfiel. Auf der dritten Sohle blirfte auch mehr Reinlichkeit herrschen, müssen die Arbeiter doch manchmal bis über die Schuhe durch Wasser und Schlamm waten.

**Beche Hasenwinkel.** Im Juni prangte hier folgender Anschlag: Um den Leuten, welche am Wahltage gefeiert haben, Gelegenheit zu geben, die Schicht wieder herauszumachen, soll Samstag im dritten Drittel gefeiert werden usw. Das war ja sehr lebenswürlig vom dem Herrn Betriebsführer, zumal die Arbeiter, welche gewählt haben, fast ausschließlich sozialdemokratisch wählten. Aber der Zweck war ein anderer und ist auch erwidert worden. Anstatt daß nur diejenigen wiederkamen, welche am Wahltage gefeiert haben, war beinahe die ganze Morgensohle erschienen. Die Herren verlangen Kohlen, fordert man aber einen auskömmlichen Schichtlohn, dann heißt es: „Die letzten Monate sind vorbei.“ Beim Dividendenvertellen jedoch liest man nichts von schlechten Zeiten. Das Kohlengebirge wird hier fast jeden Monat nach unten reguliert. J. W. im Flöz Sammel N. 5 ist das Gebirge seit voriges Jahr von 2,50 Mt. auf 1,70 Mt. pro Wagen reduziert worden. Strecken-reparatur und bergleichen wird auch nicht mehr besetzt. Daß die Leute unzufrieden werden, wenn der Vorkorb jeden Monat höher gehängt wird, ergibt sich von selbst. Die Lohnhändlererei wird nicht eher aufhören, bis sich alle dem Verbands angegeschlossen haben. Auf der hiesigen Kokerlei soll der Herr Inspektor ein Butterbrot mit Schinken gefunden haben. Ein Arbeiter hatte statt trockenem Brot ein belegtes mit zur Arbeit genommen. Das war aber doch zu viel, denn der Herr Inspektor soll gesagt haben, man könne sehen, daß die Löhne viel zu hoch stehen.

**Beche Julia.** Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilsfahrt wird hier den Arbeitern die Schichtzeit häufig über das geordnete zutreffliche Maß hinaus verlängert. Die Lampen sind auch nicht im besten Zustande und es ist manchmal schwierig, dieselben anzuzünden.

**Beche Karolinenhütte.** Verschiedene Beamte haben sich hier als Agitatoren für den liberalen Geist aus Anlaß der Landtagswahlen in einer Weise hervorgetan, die wirklich alles andere, nur nicht liberal zu nennen ist. Man hat sich nicht scheut, den Arbeitern zu drohen, ihnen den Brotkorb höher hängen zu wollen, falls sie sich unterstehen sollten, anders als im „liberalen“ Geiste zu stimmen. So sehen die geistigen Waffen dieser „liberalen“ Stützen aus, mit so unverlässlichen Mitteln wird für die angeblich liberale Sache gekämpft. Es wäre schon besser, wenn die Herren für bessere Ordnung in der Grube sorgen wollten. Der Querschlag auf der fünften Sohle (Wortstängel) befindet sich in einem außerordentlich schmutzigen, schlechten Zustand. Auch sollte mehr für Pünktlichkeit bei der Seilsfahrt gesorgt werden, damit den Arbeitern die Schichtzeit dadurch nicht in ungeschicklicher Weise verlängert wird. Oder braucht der auf Karolinenhütte angeblich herrschende liberale Geist die Befehle nicht zu respektieren? Das Straffsystem wird seit Eintreten des neuen Betriebsführers außerordentlich scharf gehandhabt. Mag der Herr also einmal in anderer Beziehung etwas mehr Schnelligkeit an den Tag legen und für mehr Ordnung und Pünktlichkeit sorgen. Ist der Bergbehörde übrigens der schlechte Zustand des Schachtes bekannt?

**Beche Neumühl.** Fortgesetzt werden wir mit Zuschriften über die Verhältnisse auf dieser Beche überhäuft, aber alle Kritik scheint nutzlos zu sein. Besonders im Revier VII wird jetzt Klage geführt über harte und ungerechte Bestrafungen. So soll ein Arbeiter viermal hintereinander bestraft worden sein und als er den Steiger nach der Ursache fragte, sagte dieser, es sei wegen schlechten Vergegenfah gesehen, in der Strafstufe stand aber wegen schlechten Verbaues. Der Betriebsführer verlangt, daß das Holz möglichst wieder herausgeschlagen werden soll, der Einfahrer verlangt, daß es stehen bleibt, so daß der Arbeiter sich immer in einer unangenehmen Situation befindet. Einem Kameraden wurde im März eine Schicht zu wenig angegeschrieben. Seither lief er von Pontius zu Pilatus, ohne sein Recht zu finden. Der Steiger schiebt die Schuld auf den Markentkontrollleur, dieser wieder auf den Steiger usw. Trotzdem Arbeiter genug auch hier vorhanden sind, holt der Obersteiger S. immer noch neue von auswärts, besonders von Oesterreich heran. Kommen die Leute hierher, sind sie arm und hungriq wie eine Kirchenmaus und damit völlig von der Gnade der Beche abhängig. Diesen Arbeitern aber kann man dann seine Befehle diktieren, sie müssen mit allem zufrieden sein.

**Beche Shamrod, Schacht III und IV.** (Mutterzeche.) Steiger Strater, Revier 9, läßt vor jedem Betriebspunkt, wo Stein nachgebrochen, Bahn gelegt und Hölzer gewechselt werden sollen, dies alles in der Nachtschicht tun, und zwar von einem Mann. Wird dieser aber nicht fertig, so bestrafte er ihn sofort mit 3 Mart. Beschwerd sich der Vetternde, so wird er noch als Faulenzer tituliert und die Strafe hoch nicht zurückgenommen. Es ist doch nicht statthaft, daß ein Mann allein arbeiten soll, 1. wegen der Gefahr, und 2. kann ihn niemand retten, wenn ihn etwas passiert. Viele Schichten fallen dort, wo nicht verkauft werden kann, weil kein Holz da ist! Strafen tut der Steiger Strater, aber Holz liefern — damit hapert es.

**Beche Wer. Adolar.** Hier werden Löhne von 3,15 Mfl. gezahlt. Die Waschklaue ist sehr unsauber und die Temperatur des Bademoffers sehr ungenügend. Es wäre zu wünschen, daß sich die Bergbehörde die Zustände in der Waschklaue einmal während des Schichtwechsels ansieht. Die Wetterführung nach der westlichen Seite befindet sich in schlechtem Zustande, auch mangelt es häufig an Holz. Eine Strecke ist hier vorhanden, welche so naß und schmutzig ist, daß die Schleppe am Schluß der Schicht immer durchrutscht. Die Belegschaft zählt keine 100 Mann, trotzdem ist ein starker Wechsel vorhanden, was auf die niedrigen Löhne und die inhumane Behandlung zurückzuführen ist. Die Beche hat einen Betriebsführer und zwei Steiger, von denen der eine Morgen- der andere Nachtschicht hat. Fördert nun der eine einmal ein paar Wagen Kohlen, mehr als sein Soll, der andere aber weniger, tritt bald ein Wechsel der Schichten ein. Und alles nur, um das gute Einvernehmen zu stärken.

**Samborn.** Unter Bezugnahme auf den Bericht der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. Juni 1908 (Nr. 24) betreffend Beche Deutlicher Kaiser, Schacht IV, eruchen wir unter Bezugnahme auf § 11 des Berggesetzes vom 7. Mai 1874 um Aufnahme folgender Berichtigung: „Die Gebirge und Löhne auf unserm Schacht IV sind durchaus nicht gefürzt worden; die Durchschnittslöhne sind im letzten Monat sogar noch gestiegen, und zwar für Kohlenhauer von 6,46 Mfl. auf 6,57 Mfl. und für die Gesamtbelegschaft von 5,37 Mfl. auf 5,41 Mfl. Die Seilsfahrt wird genau den hergepolizeilichen Bestimmungen entsprechend abgehalten; die fußgesteuerte Seilschwinde wird niemals erreicht, was durch die Diagramme der selbstschreibenden Geschwindigkeitsmesser nachzuweisen ist. Im Revier VI herrscht kein Holzangel. Die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder werden nicht nach Günst, sondern lediglich nach ihren Leistungen und ihrem Verhalten behandelt. Hochachtungsvoll! Gewerkschaft Deutlicher Kaiser. Jacob. p. p. Sopmann.“

**Sannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.** **Waltentwerde Sigmundshau** in Votefeld bei Wunförf. Auf dem hiesigen Werke verunglückten am 23. Juni vier Bergleute. Davon ist einer tot, einer sehr schwer und zwei sind leichter verletzt. Nach



Sicherheitsvorschriften und das damit Hand in Hand gehende Gehen und Jagen nach mehr Leistung und mehr Profit juristisch aufzuheben. Dieser ist die Bestimmung von Sigmundshall bis auf wenige Ausnahmen noch unverändert und somit auch bis zu einem gewissen Grade der Wille der Bergverwaltung schuldig preisgegeben. Wie sehr das schuldlose Jagen nach mehr Leistung in der Realisation der Werke zugute kommt, das zeigt der Jahresbericht von Sigmundshall für 1907. Obwohl das Werk erst im Jahre 1907 in Betrieb gesetzt wurde, erzielte es im Jahre 1907 einen Gesamtumsatz von 1824780 Mk. bei 8 1/2 Millionen Aktienkapital. Goldprodukt nicht nur aus dem Werke der Arbeiter und bei geringem Lohn trägt der Arbeiter seine Knochen zu Markte. Arbeiter von Sigmundshall organisiert, auch in deutschen Bergarbeiterverband, damit ihr nicht schuldig dem Unternehmen ausgeliefert bleibt.

**Probier Sachsen, Brandenburg, Thüringen.**

**Arbeitslose.** Auf dem Willensschwund verunglückte vor kurzer Zeit der Kamerad Alfred Wille beim Abtaufen, indem er in den Schacht fiel. Wie uns Kameraden mitteilen, fallen die Sicherheitsvorrichtungen nicht die besten gewesen sein. Vielleicht lesen wir aber doch in nächsten Monatsheft, daß die Arbeiter an den meisten Unfällen selbst die Schuld tragen. Recht eigentümlich war auch das Benehmen des dortigen Oberleiters bei der Verurteilung dieses Kameraden. Durch verschiedene Angaben der Zeit der Verurteilung ist der bei der Verurteilung so heftig beschuldigte, fast ohne Begründung befreit worden. Wir nehmen nicht an, daß, wenn der Verunglückte ein gutes Verbandsmitglied wäre, so gehandelt worden ist. Vielleicht wollte der Oberleiter mit seiner Verurteilung, welche an diesem Tage wegen Differenzen ausständig war, nicht in Verletzung kommen. Aber auch dieses wäre nicht zu billigen, denn im Angesichte des Todes sollen die wirtschaftlichen Gegenstände zurücktreten und was die Kameraden anlangt, sie würden sicher darnach gehandelt haben. Uebelnach wird in einer Nacht in den dortigen blühenden Wäldern, welche angeschlossen von der Bergverwaltung ausgeht, in einem recht gemessenen Tone über das Unglück berichtet, indem gesagt wird von einem vorübergehenden auf dem Werke Beschäftigten. Tatsächlich hat der Verunglückte schon seit Januar dort in Arbeit gestanden; es wäre auch von der Verwaltung unverzüglich gehandelt, einen Gelegenheitsarbeiter bei solchen Arbeiten zu verwenden. Oder sollte auch hier wieder die Zugehörigkeit zur Organisation in Frage kommen?

**Grube Marie II bei Räschen.** Die Unhaltbar Kohlenwerte wollen allem Anschein nach bei Vespungung von Wäldern auf den Gruben in unserer Zeitung nicht fehlen. Und Wäldern aller Art gibt es dort mehr wie genug. Besonders klagen die Kameraden in letzter Zeit über die große Untertreibung im Tagebau, sowie über schlechte Behandlung durch die Beamten. So scheint der Steiger Noak durch sein Auftreten gegenüber den Arbeitern den Beweis erbringen zu wollen, daß er noch nicht Gelegenheitsarbeiter, „Ningiges Umgang mit Menschen“ zu sein. Wir sind gern bereit demselben unentgeltlich das Buch auf einige Zeit zur Verfügung zu stellen, damit er sich auf diesem Gebiete dasjenige aneignet, was im Umgang mit Arbeitern nützlich ist. Ist der Steiger Noak nicht dieser Richtung tätig, so scheint der Steiger Hande die Zeit nicht erwarten zu können, damit nur Kohlen und Kohlen geschafft werden, indem derselbe schon von Anfang der Schichtzeit die Leute verläßt. Von einer Kräfte kann also auf diesem Werke noch nicht die Rede sein. Hand in Hand mit der Untertreibung geht das Strafverfahren wegen angeblich nicht genügender gefüllter Wagen. Sucht ein Arbeiter dem Beamten sich gegenüber bei Verhängung von Strafen zu verteidigen, sofort wird die Strafe infolge des Mißbehagens erhöht. So wurde ein Kamerad auf diese Weise statt ursprünglich mit 50 Pfg. mit 1,50 Mk. bestraft. Ein anderer wurde mit 1,50 Mk. bestraft weil er von der Arbeit fortgegangen war, obgleich er infolge der eigenartigen Arbeitszeit annahm, es wäre die Schicht zu Ende. Ein solches Verfahren ist auf das schärfste zu verurteilen. Auch das Ueberwachungsverfahren steht hier in Blüte. Gibt es doch Arbeiter, welche 24 bis 36 Stunden ununterbrochen im Betriebe sind und zwar die regelrechte Schichtzeit in der Grube, die Ueberzeit in der Fabrik. Daß bei solchen langen Arbeitszeiten nicht nur die eigene Gesundheit untergraben, sondern auch das Leben und die Gesundheit anderer in Gefahr kommen kann, wenn solche arbeitswilligen Leute, wie es schon vorgekommen ist, in der Grube an der Kette als Stationswärter oder sonst beschäftigt sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Solche Zustände sind natürlich nur dort möglich, wo die Organisation so schwach ist wie auf Grube Marie II. Wollten die Kameraden diese Zustände beseitigen, dann hilft aber kein Schimpfen und ränzonieren, sondern alle hinein in unsere Organisation.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Grubenbesitzer.** Als schneidiger Beamter zeigt sich hier der Steiger Schor. Dieser weiß nichts Besseres zu tun, als die Leute, wie es erst kürzlich einem Arbeiter erging, als Faulenzer hinzustellen. Um den Schmeicheleien dieses Beamten zu entgehen, nahm der betreffende die Papiere, nur auf Davidschacht in Arbeit zu treten. Doch nicht lange sollte es dauern und der Kumpel bekam die Papiere zurück. Alle dagegen eingelegten Schritte überleben, obwohl sich der Arbeiter an den Betriebsführer und an den zuständigen Bergamt wandte, erfolglos. Der Betriebsführer überließ sich ganz einfach dem Steiger, zu tun was diesem beliebt. Daß unter solchen Umständen die Unzufriedenheit nicht eingeht, sondern besonders bei der jetzigen systematischen Lohnreduzierung noch mehr angeht, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

**Wasserschlaggrube (Wetterchacht).** Daß hier die Wassertiefe zu klein ist, scheint nun selbst die Verwaltung einzusehen. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, sind jetzt im Verleerraum Kleiderreden angebracht worden. Die Kumpels, welche in der Wassertiefe keinen Platz haben und sich auf der Grube waschen wollen, haben nun das Vergnügen, sich im Verleerraum auszuziehen, dann in die Wassertiefe zu laufen, sich zu waschen und außen wieder anzuziehen. Jungst prangten einige Kameraden auf der Straßstraße, weil sie ohne Badeischiurzen gebadet hatten. Der Betriebsführer K e m p m a n n soll gesagt haben: „Die Bergleute besitzen gar keinen Anstand, wenn sie sich ohne Badeischiurzen baden.“ Er mag ganz recht haben, ob es aber den Gesetzen der Moral entspricht, wenn sich die Kameraden in der Felsenstraße, wo jugendliche Arbeiter und selbst Arbeiterinnen aus- und eingeht, und in den Pausen ihr Brot essen, aus- und anziehen müssen, das zu beurteilen, möchten wir der Bergbehörde überlassen.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Der Bergarbeiterverbandsvorstand gerechtfertigt. (Der Fall Heinen!)**

Was unsere Gegner auch gegen den Verband unternehmen, ihnen bleibt nichts mehr. Wir sind es ja schon seit Bestehen des Verbandes gewohnt, daß die Waffen, die man im Kampf gegen uns benutzte, nur Kampfwaffen sind. Der Verband aber wurde härter und größer, das Vertrauen der Bergarbeiter zu ihm wächst von Jahr zu Jahr. An Mitgliedschaft und Finanzkraft hat er es den anderen Bergarbeiterverbänden weit überlegen. Das ist es, was die Gegner nicht, auch wenn sie allen Mitteln, die sie haben, über sich setzen, überwinden können. Jedem, der die Wahrheit, besonders die Bedeutung der Bergarbeiter, kennt, kann die Verurteilung des Verbandes nicht überlassen sein. Denn was im eigenen Lager „was los“ ist, das ist auch im Lager der Gegner, das ist die Wahrheit. Und die Wahrheit ist, daß der Bergarbeiterverband von Heinen und dem Verband in Spanien, der die Bergarbeiter in einer Weise aus- und einbrachte, wie sie in keinem anderen Lager übertrieben werden kann. Wäldern und gemeiner, die auch das letzte Ansehen des Bergarbeiters (der Fall Heinen!) ist noch nie die Lage von Menschen beschuldigt worden. Der Verbandsleitung wurde Korruption, Unterschlagung, Terrorismus vorgeworfen. Verbandsbeamte seien den Streikenden mit dem Revolver in der Hand entgegengetreten, halt Unterschlagung zu haben. Diese Behauptungen erhebt diese Verurteilung, die im Jahre 1906 anlässlich des Streiks in Ruhrbeden mehrere Hunderttausend Mark vom Verband erhielt, damit die Gewerkevereinsmitglieder Unterstützung erhielten und nicht Streikbrecher zu werden brauchten. An Sammelgeldern und aus eigenen Mitteln gab der Bergarbeiterverband nahezu zwei Millionen Mark für die

Streikenden her und trotzdem erblühte man die Revolvergeschichte! Man stülpte sich auf die Aussagen Spaniol und Heinen. Dem Vorstand blieb nichts weiter übrig, als gegen Heinen und Spaniol, wie gegen die Verbreiter der verlogenen Unglücke gegen den Verband Klage zu erheben. Heinen, der schon einmal angeklagt war und auch bestraft wurde, stand am 1. Juli vor dem Schöffengericht in Steele zum zweiten Male als Beklagter da, weil er seine Beschuldigungen gegen den Verband im „Bergknappen“ und in der ultramontanen „Oberhausener Volkszeitung“ zum Teil wiederholt hatte. Und der Verlauf des zweiten Prozesses?

Heinen gab vor Gericht die Erklärung ab, daß er die Beschuldigungen nicht mehr aufrecht erhalten könne, weder die sachlichen, noch die formell beleidigenden Vorwürfe. Er habe in feilscher Depression gehandelt und darum seien ihm die beleidigenden Äußerungen unterlaufen. Was die Beschuldigungen wegen Unterschlagung und Korruption anbelange, so habe er sich auch hier überzeugt, daß sie sich nicht mehr aufrecht erhalten lassen, nachdem auch die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen die Selbstbegünstigung Horns (Hauptkassierer des Verbandes) abgelehnt habe. Ebenso haben ihn die Urtheilungen Sachsens am 27. April 1908 in der Versammlung, beim Wirt reich überzeugt, daß den Verbandsvorstand solche Anschuldigungen mit Unrecht träfen. Sachs, der als Verbandsmitglied im Termin erschienen war, erklärte auf Grund dieser Darlegungen, daß er an einer Verurteilung Heinens kein Interesse habe, jedoch müsse er sich erst mit den übrigen Vorstandsmitgliedern verständigen, ob auch sie ihrerseits die Zurücknahme der Klage gegen Heinen beflürworteten. Es kam zunächst folgender Vergleich — unter angegebener Vorbehalt — zustande. Heinen soll auf seine Kosten im „Bergknappen“ und in der „Oberhausener Volkszeitung“ folgende Erklärung abgeben:

„Ich (Heinen) erkläre, daß ich die in der „Oberhausener Volkszeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ in meinem Artikel aufgestellten Behauptungen, nachdem die Sache in der Versammlung am 28. April 1908 in der Wirtschaft Ulrich-Buschhausen und ferner dadurch, daß das Vorstandsmitglied Horn bei der Staatsanwaltschaft gegen sich das Verfahren wegen Unterschlagung beantragt hat und daß dieses eingestellt ist, nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ich erkläre ferner, daß ich, soweit in dem Artikel beleidigende Ausdrücke gebraucht sind, diese mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Ich übernehme die Kosten und bin damit einverstanden, daß diese meine Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhausener Volkszeitung“ auf meine Kosten veröffentlicht wird.“

Nachträglich hat sich auch der gesamte Verbandsvorstand mit dem Verhalten Sachsens einverstanden erklärt, da man der Ueberzeugung war, daß Heinen als der „Geschobene“, bzw. als Werkzeug anderer die Beschuldigungen gegen den Verband erhoben hat. Die übrigen, auch die, die nur „registriert“ haben wollten, werden nicht so glimpflich abkommen wie Heinen. Das können wir jetzt schon sagen.

**Die Bergarbeiter gegen den Geheimbund der Terroristen.**

In zwei sehr stark besuchten Versammlungen in Gelsenkirchen und Oberhausen nahmen die Bergarbeiter am 5. Juli gegen den Geheimbund Stellung. Den Oberhausener Bergleuten war hierbei Gelegenheit geboten, die Vorfälle des neuen Vereinsgesetzes, ein Erfolg der Kampfbildung des Generalstreikens kennen zu lernen. Die Polizei ließ durch den Vorsitzenden der Versammlung die Entfernung der nicht 18 Jahre alten Versammlungsbefugter fordern. Außerdem wurden mehrere Personen, die nach Ansicht der Polizei das nötige Alter nicht besaßen, aufgeschrieben und der Staat war für diesmal noch geteilt. Wir sind der Polizei für ihr staatsbreiterisches Wälten und den Eifer, den sie Arbeitern gegenüber an den Tag legt, sehr dankbar. Sie macht es dem blühenden damit klar, daß, wenn zwei das selbe tun, es noch lange nicht das selbe ist. Außerdem liefert sie uns gewichtiges Material gegen die Verhänger des Vereinsgesetzes, Generalstreiks und Genossen. In beiden Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammelten nehmen Kenntnis von dem ungeheuerlichen Vorgehen der Grubenbesitzer, nichtige Arbeiter in Massen auf Monate hinaus auszusperrten. Sie finden ein solches Vorgehen nicht nur brutal und ungeheuerlich, sondern auch gesetzwidrig, umso mehr, da nicht nur „kontraktbrüchige“ Arbeiter von den Aussperrungsmaßnahmen betroffen werden. Eine besondere Verurteilung findet das Vorgehen der Grubenbesitzer noch durch die Tatsache, daß sie jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Krise, tausende von Arbeitern auf Straßpflaster werfen, während immer noch das Ueberwachungsverfahren blüht und fremde Arbeiter unter trügerischen Versprechungen nach dem Ruhrbeden gelockt werden. Die Versammlung empfindet diesen Terrorismus der Grubenbesitzer als einen Schlag ins Gesicht der Arbeiter und ist empört, daß sich bisher noch kein Staatsanwalt gefunden hat, der die Werkherren in die gesetzlichen Schranken zurückweist. Umso mehr verlangt die Versammlung ein Vorgehen der Behörden, als die Staatsanwaltschaft bei geringem Vergehen (Streikvergehen, bei Boykotts usw.) sehr oft im Interesse einzelner Unternehmer Arbeiter unter Anklage stellen. Die Maßregelung tausender Arbeiter durch den Geheimbund der Terroristen bedingt absolut das Vorgehen der Behörden im öffentlichen Interesse. Ein Sichgehenlassen der Dinge bedeutet in den Augen der Versammelten nichts mehr und nichts weniger, als eine Sanktion der Unternehmerpraktiken durch die Behörden. Dadurch wird das Rechtsempfinden der Bergarbeiter aber schwer verletzt und ihr Glaube an die Unparteilichkeit der Behörden muß in die Brüche gehen. Die Versammlung fordert daher ein baldiges gezieltes Einschreiten gegen die Geheimterroristen. Das Vorgehen der Werkherren zwingt die Versammlung aber auch, an alle rechtlich denkenden Bergarbeiter die Mahnung zu richten, den Bergarbeiterverband zu stärken. Eine starke einheitliche Organisation der Bergarbeiter ist die beste Waffe auch gegen den willkürlichen Terrorismus der Grubenbesitzer, der, wenn er in derselben Weise fortgesetzt wird, folgenreichere Wirkungen nach sich ziehen muß.“

**Franz Behrens und der Staatsanwalt.**

Franz Behrens, der geniale Arbeiterführer und Parlamentarier, der durch seine Haltung beim Reichstagsgesetz alle Welt in Staunen versetzte — weil er dafür und dagegen stimmte, schließlich sich der Abstimmung enthielt, macht wieder von sich reden. Diesmal aber wird ihm keine ungewerkschaftliche Handlung beizugezählt können. Im Gegenteil, die Gewerkevereinsleitung hat sich Entschlossenheit auferlegt und hat Behrens vorgeschoben, damit dieser sein gewerkschaftliches Prestige, das bekanntlich wegen seiner Stellungnahme zum Vereinsgesetz schwer in die Arzke geraten war, wieder habe. Behrens hat nämlich anstelle des Gewerkevereinsvorsitzenden die Staatsanwaltschaft aufgefordert, gegen den Felsenverband und sein Sperrsystem vorzugehen, bez Staatsanwalt aber hat es abgelehnt, gegen die Grubenbesitzer einzuschreiten. Was wir vorausgeahnt haben, ist eingetroffen. Nicht einmal Franz Behrens hat die Staatsanwaltschaft (dabei zu machen vermocht und wir können verstehen, wenn der „Bergknappe“ sich entschieden gegen die Haltung der Staatsanwaltschaft wendet. Wie können uns auch dem Protest des „Bergknappen“ gegen eine solche Haltung der Staatsanwaltschaft nur voll und ganz anschließen und werden wir auf die Sache selbst noch näher zurückkommen.

**Die Banditen werden zum arbeiten schon gezwungen werden.**

Infolge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der fortgeschritten Gebirgsreduzierungen ist der Arbeitslohn auf der Höhe der Wendel sehr groß. Um Ersatz für die massenhaft abkehrenden Arbeiter zu erhalten, hat man sich durch Agenten nach Oberhiesien gewandt. Am 3. Juni ist eine Sendung von 120 und am 18. Juni von 60 Mann von dort angekommen. Nach Angabe der Leute sind Durchschnittslöhne von 6,50 Mk. entprochen worden, auch könnten 7, 8, 9 Mk. verdient werden. Die Entlohnung der Leute war daher sehr groß, als sie hier anlangen und viele haben schon wieder den Staub von den Pantoffeln

geschüttelt zum großen Vergnügen der Bergverwaltung. Außerdem sind die Leute das Arbeiten in den flachen Hängen nicht gewohnt und ist es erklärlich, daß sie insofern der ungewohnten Arbeit häufig so erschöpft sind, daß sie Schichten feiern müssen. Das paßt aber dem Herrn Betriebsführer nicht in den Kram und er erließ an die Herren Steiger folgenden Maß:

**„An sämtliche Herren Steiger!“**

„Ich bitte die Herren sich über die Oberschiefer zu informieren, wer davon in der Menage ist. Wenn von diesen einer feiert bitte ich, mich sofort Mitteilung zu machen, damit ein solcher Kunde sofort ausquartiert wird. Auf diese Weise werden die Banditen schon zum arbeiten gezwungen werden.“

Dieser allerhöchste Erlaß des Herrn Betriebsführers kennzeichnet so recht den auf der Höhe herrschenden Geist. Ein Kommentar könnte seine Wirkung nur abschwächen.

**Ueber 200 Bergleute durch eine Schlagwetterexplosion getötet.**

Eine furchtbare Schlagwetterexplosion hat sich am 8. Juli in Jusowla im russischen Gouvernement Jekaterinowla ereignet, wobei über 200 Bergleute getötet wurden. 78 Bergleute wurden noch lebend zu Tage gefördert, doch starben von diesen bisher, wie berichtet wird, noch zehn an den erlittenen Verletzungen.

**Rothhausen.** Den Kameraden des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptstelle Rothhausen, wird hiermit bekannt gemacht, daß uns die Lokalitäten des Gastwirts Heinrich Kriebler nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Kamerad frug an, ob wir den Saal nicht zur Versammlung bekommen könnten. Hierauf soll Herr Kriebler erwidert haben: die Notizen bekommen von mir keinen Saal mehr. Unsere Ehrenpflicht ist es daher, dieses Lokal zu meiden. Wer dies nicht tut, schädigt dadurch die Gesamtarbeiterbewegung und sich selbst.

**Oberbergamtsbezirk Bonn. Verband der Bergarbeiter Deutschlands und Gewerkeverein Saarabien.**

Vor rund einem Jahre kamen mehrere Herren aus Saarabien nach der Generalversammlung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter in Gelsenkirchen und verknüpften der verblüfften Welt mündlich, was sie schon vorher schriftlich getan hatten, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in Saarabien ausgegliedert habe. Er ist nicht mehr. Die „Roten“ sind fertig usw. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der dank des saarabischen Systems in Saarabien nie eine bedeutende Zahl von Mitgliedern hatte, er war nun von Hülkes, Rauber und Genossen völlig tot geredet worden. Die Saarabier zogen wie die Triumpatoren nach ihren heimatischen Veneten zurück, um sich ob ihres Ruhmes im Schatten auszuheilen. Doch nur von kurzer Dauer. Es dauerte nicht lange und ihnen stürzte der Saal in eigenen Lager, der schließlich zu einer Gründung des neuen saarabischen Gewerkevereins führte. Als Ursache wurde angegeben, daß die „großen“ Führer des christlichen Gewerkevereins die Fühlung mit der wirklich praktischen Bergarbeiterschaft verloren hätten, daß sie sich vor lauter „Ruhm“ nicht mehr auskannten und daß dadurch Mitglieder zu Schaden gekommen wären. Mag sein, wie es will! Das Schlimmste was dem Gewerkeverein im Saarrevier passieren konnte, war, daß er anfangen mußte, im Saarrevier die Beitragsfrage zu lösen. Als „billiger Jakob“ war man ausgezogen, um möglichst bald alle saarabischen Bergarbeiter „christlich“ zu organisieren, was denn auch soweit gelang, daß der Gewerkeverein schließlich nach seinen Angaben 20000 Mitglieder unter seiner Fahne sammelte. Selbst wenn wir diese Zahlen nicht anzweifeln wollen, so dürfte inzwischen ein starker Niederschlag eingetreten sein, daß diese Ziffer um tausende abgenommen. Der Kampf um die „christliche Weltanschauung“ zwischen den katholischen Fachabteilungen und dem Gewerkeverein kostete den letzteren einen guten Haufen Mitglieder. „Ganze Jahrestellen sind zu uns übergetreten“, frohlockten die Fachabteiler. Der Krieg zwischen diesen „Christen“ selber richtungen wurde mit so wilder und schimpflichen Mitteln ausgefochten, daß wieder andere Haufen sich voller Ekel von beiden Organisationen abwendeten. Das Schlimmste aber blieb für den Gewerkeverein, wie gesagt, die Beitragsfrage, der Beitrag sollte von 50 Pfg. monatlich auf 40 Pfg. pro Woche erhöht werden. So verlangten die Ruhrknappen. Die vorjährige Generalversammlung des Gewerkevereins beschloß demgemäß, was um so leichter war, als Hülkes hier stolz verkündet hatte, daß sie sich entschieden gebessert hätten. Die Säuler hätten selbst den Antrag auf Erhöhung der Beiträge gestellt und Hülkes erlebte seinen zweiten Triumph — doch nur von kurzer Dauer. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die „Roten“ nicht nur nicht maufer sind, sondern recht lebendig, so gering auch ihre Anhängerschaft sein mag. Seit einem Jahre befindet sich der Verband in fortgeschrittener, wenn auch langsamer Entwicklung. Eine ganze Anzahl Jahrestellen sind errichtet worden, trotz aller Bedrückungen und Verfolgungen, denen der Verband ausgesetzt ist. In Hülkes stehe geradezu den Bergleuten im Anfang dieses Jahres in Neunkirchen an, die saarabischen Zügel straff zu halten, da tausende Berg- und Hüttenarbeiter im Herzen sich zu den freien Gewerkschaften hingezogen hätten. Ledern sich die Zügel, dann werden die Freien enorm an Mitgliedern gewinnen. Das war sehr deutlich gesprochen und ist auch sicher „oben“ verstanden worden.

Hülkes ist hier ein feiner Laktier. Er weiß, was sich ziemt. Während er das „rote Gespenst“ an die Wand malte, gingen die Aeltesten des christlichen Gewerkevereins hin und ließen sich gemeinschaftlich von den Beamten des Saarfiskus im Wilde festhalten, ließen sich fotografieren. Die Führer und die Fische schlossen auf immer die Ehe — im Wilde natürlich! Die „roten“ lachten! Sie sind heute in einer solchen Anzahl vorhanden, daß sie nicht mehr auszurotten sind. Dabei sind die Verbände der Gewerkschaftler, keine Zeitungsabonnenten wie die „Christlichen“. Wie stehen die Dinge nun mit den Beiträgen? In Nr. 8 des „Bergknappen“ vom 22. Februar 1908 wird mitgeteilt, daß eine ganze Anzahl Jahrestellen den höheren Beitrag beschloßen hätten. In anderen Jahrestellen drohen die Gewerkevereiner mit dem Austritt, falls nicht die Beiträge erhöht würden. Der „Bergknappe“ verzweifelte bald. Man solle seine Begeisterung für hohe Beiträge noch etwas bändigen, Geduld üben und dergleichen. Und trotz alledem war es nichts mit der Beitragserrhöhung. Der erste Januar hat die Erhöhung nicht gebracht; es war der 1. April in Aussicht genommen. Über die „Begeisterung“ war so stillschweigend, daß der Gewerkeverein sich auch da nicht so recht traute anzufangen und so ist es bis heute geblieben. Am 1. Juli sollte es ganz sicher sein — aber wir müssen hierüber erst nähere Meldungen abwarten, da sich herausgestellt hat, daß massenhaft die Kameraden das Schiff des Gewerkevereins verlassen. Das hat sich auch nicht geändert, als der Gewerkeverein in letzter Zeit anfang, statt Versammlungen feste abzuhalten — Festreden über Erhöhung der Beiträge halten ließ, wie zuletzt noch auf dem Schaumberg. „An der Erhöhung der Beiträge geht der Gewerkeverein nicht zu Grunde, wenn die Einigkeit gewahrt bleibt!“ So Hülkes auf dem Schaumberg. Wie elegisch das klingt und wie verdient. Der Gewerkeverein erntet nur was er gesät hat. Nicht nur muß er zusehen, wie er in Saarabien zurückgeht, in anderen Revieren, auch wo volle Beiträge gezahlt werden, ergeht es ihm gerade so. Der Verband hingegen schreibt ruhig seine Bahnen weiter. Er behaft weder der „Zügelanzigen“ Mitglieder, noch der von dem Bergfiskus protegierten! Zu ihm sollen alle diejenigen kommen, die ernstlich befreit sind, ihre Lebenslage zu verbessern, ohne Rücksicht darauf, ob man dabei das Wohlergehen des Bergfiskus verliert. Derzeitigkeit statt Wohlwollen, das ist, was wir im Verband verlangen. Darum Kameraden, auf in die Agitation für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der wirklich eine Zukunft hat.

**Königreich Sachsen.**

**Hohndorf.** Wie die organisierten Arbeiter ihre Toten ehren, konnte man am besten bei dem Begräbnis unseres Kameraden Oswald Schiller sehen. Weit über 300 Verbände hatten es sich zur Pflicht gemacht, ihrem Kameraden die letzte Ehre zu erweisen. Bevor sich aber der Zug in Bewegung setzte, erklang das ernste Lied: „Ein treuer Freund liegt hier geborgen.“ Ergreifend erklang auch die Melodie: „Wenn sich zwei Herzen scheiden“, welches am Grabe vom Arbeitergesangsverein Hohndorf-Höhlig gesungen wurde. Wohl manchem treuen Kameraden sollte eine Träne berad, weil ähnliches Unglück jedem gemächtig ist, wie dem Verstorbenen, der ein Opfer seines Berufes geworden ist, wodurch ein Familienmitglied jäh zerstört wurde. Was uns den Verstorbenen unvergänglich macht, ist, daß wenn der Ruf an ihn erging, Pflichten zu erfüllen, er stets zur Stelle war. Seinen Freunden war er ein treuer Kamerad und guter Berater und darum rufen wir ihm ein Ruhe sanft in seine kühle Gruft nach.







